Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen

Autor(en): **Durrer, Robert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **19 (1913)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-405532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen.

Von Dr. Robert Durrer, Staatsarchivar in Stans.

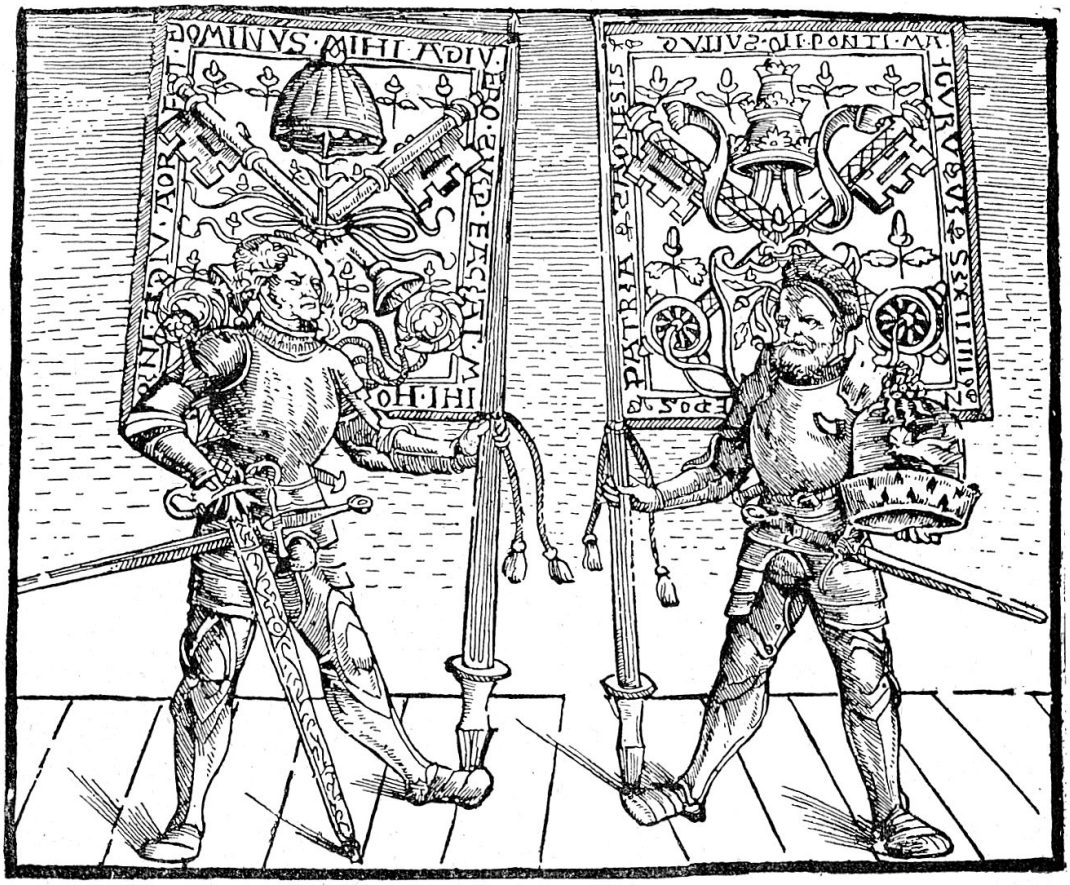

Unsere schweizerischen Museen und Rathäuser sind auffallend arm an wirklich historischen Altertümern, das heißt an solchen Stücken, die nicht erst durch die Zeit einen historischen oder vielmehr kulturhistorischen Wert bekamen, sondern den historischen Charakter in sich selber tragen, die nicht bloß als Garderobestücke unserer Phantasie nachhelfen, ein äußeres Bild geschichtlicher Vorgänge zu malen, sondern in innerem engen Zusammenhang zu den Großtaten unserer Schweizergeschichte stehen, die gewissermaßen ungeschriebene Dokumente sind.

Solcher Art sind die „Juliusgeschenke", die Ehrengaben, welche vor genau vierhundert Jahren der kriegerische Papst Julius II. der Tagsatzung und den einzelnen Gliedern der Eidgenossenschaft verliehen hat zum Danke für die erfolgreiche Unterstützung seiner nationalen Politik. Schon die gleichzeitige Literatur wertete diese Prunkstücke als Embleme der Zeitgeschichte. Ein großer Holzschnitt verbreitete ihr Abbild schon unter den Zeitgenossen [1]). Die Schweizerchronisten widmen ihrer Beschreibung einen breiten Raum. Und auch im Ausland unterschätzte man deren Bedeutung nicht. Brantôme kommentiert sie von seinem Standpunkt des Franzosen aus mit den Worten: „autant de flatterie et de vanité pour eux (les Souysses), si le roy François ne les eust bien battus à Marignan" [2]).

* * *

Seit dem Jahre 1509 destillierte sich aus dem Chaos der italienischen Politik heraus der nationale Gedanke. Sein Träger war Papst Julius II. Im Geiste Alexanders III., konsequenter, tapferer als vierthalb hundert Jahre später Pius IX., der vorübergehend auch die rot-weiß-grüne Trikolore entfaltet hat, machte Julius diesen Gedanken zum Leitmotiv seines Pontifikats.

Das persönliche Motiv, eigene Schuld gut zu machen, mag die Hartnäckigkeit, mit welcher der Greis sein Ziel durch alle Fährlichkeiten aufrecht hielt, miterklären. Neffe Sixtus' IV., tatsächlicher Beherrscher der Kirche unter dessen Nachfolger Innozenz VIII., war Julian della Rovere einst im Konklave dem Neide erlegen, den die allgemeine Überzeugung der Vorherbestimmung zur Größe jederzeit und allüberall erweckt. Das feindselige Mißtrauen Alexanders VI. hatte ihn in zehnjähriges Exil getrieben; dort hatte er mit angeborner Leidenschaft die Invasion Karls VIII. gefördert und war mitschuldig geworden an dem namenlosen Elend, das sie über sein Vaterland gebracht.

---

[1]) Der große Holzschnitt zeigt die der Eidgenossenschaft verliehenen päpstlichen Hauptbanner samt Schwert und Hut im Mittelstück und darum sechszehn Bannerträger mit den „Juliusbannern" der zwölf Orte und der Zugewandten von Appenzell, Wallis, St. Gallen und Chur. Er ist wohl noch im Jahre 1512 entstanden. Das Mittelstück wurde später in Stumpfs Chronik wieder abgedruckt. Siehe vorstehende Seite. Das ganze Blatt ist reproziert von Vögelin im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1882.

[2]) Oeuvres complètes ed. Lalanne I, 108—109.

Aber sobald er, mit französischer Hilfe, am 1. November 1503 den päpstlichen Stuhl bestiegen, der ihm längst vom Schicksal vorbestimmt schien, da verrieten sich die nationalen Tendenzen Er mußte sich jedoch zuerst die Basis schaffen, den mittelitalienischen Staat, den Alexander VI. für seine Familie gegründet, als festen Stützpunkt der Kirche zurückerwerben. Hiezu brauchte er die Fremden noch, und mit jugendlicher Zuversicht wußte der sechzigjährige Greis den Moment zu erwarten. Dann trat er plötzlich der völligen Vernichtung des einheimischen Handelsstaates an der Adria entgegen und trennte sich von seinen Verbündeten von Cambray, um im Bunde mit dem Reste der venetianischen Macht die Lombardei und sein engeres Heimatland Genua von der Fremdherrschaft zu befreien und die gefahrdrohende Übermacht der Franzosen aus Italien zu verdrängen.

Zur Durchführung dieses großen Planes war dem Papste die kriegerische Macht des Schweizervolkes, die seit Jahrzehnten auf den Schlachtfeldern der Lombardei den Ausschlag gab, unentbehrlich.

Julius II. hatte schon in seinem ersten Pontifikatsjahr versucht, die engen Beziehungen seines Oheims Sixtus IV. zu den Eidgenossen zu erneuern. Das Gesuch um eine schweizerische Leibwache (1505) bedeutete die zweite Liebeswerbung des Papstes; die Tagsatzung verhielt sich aber dagegen so spröde, daß die Gründung der Garde ohne offizielle Genehmigung vor sich gehen mußte. Während des Venezianerkrieges im Frühjahr 1509 war ein besonderer Legat in die Schweiz gekommen und hatte um ein eigentliches Schutz- und Trutzbündnis geworben. Die Tagsatzung hatte das Gesuch mit der Entschuldigung abgelehnt, daß die Liga von Cambray der päpstlichen Heiligkeit ja genügend Schutz biete, die seltsamen Zeitläufe dagegen die Schweizer zwängen, ihre Leute zum Schutze des Vaterlandes daheimzubehalten.

Was bisher im Anschluß an die mächtige Partei der Franzosenfreunde nicht gelungen war, brachte, sobald der Papst mit Frankreich gebrochen hatte, die einzelne große Persönlichkeit eines Franzosenfeindes zustande, des Bischofs von Sitten, Matthäus Schinner. Dieser gewandte Diplomat und fanatische Gegner Ludwig XII. fand den Boden für die Wünsche des Papstes, die auch seine eigensten waren, geebnet. Die Erneuerung des alten 1509 abgelaufenen französischen Bundes war an den überspannten Forderungen des Königs gescheitert und infolge des

schamlosen Wettbewerbs des kaiserlichen und des französischen Gesandten um die Hilfe der Schweizer hatte der patriotische Gedanke, sich aller fremden Händel zu müssigen, wieder einmal Oberwasser gewonnen. Der Papstbund fand gerade die Unterstützung jener patriotischen Kreise; da der von Schinner vorgelegte Entwurf anderweitige Verbindungen untersagte, schien er geradezu ihren Zwecken zu dienen, denn eine gänzliche Neutralität ließ die Selbstsucht der Reisläufer vorderhand noch nicht zu. Ulrich Zwingli hatte dieser Auffassung damals in seinem allegorischen „Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Tieren" Ausdruck gegeben. Schinner wußte die weitgreifenden politischen Kombinationen des Papstes klug zu verhüllen und die Sache ganz harmlos darzustellen, als handle es sich nur um den Schutz der Kirche gegen unbotmäßige Vasallen.

Am 14. März 1510 wurde auf fünf Jahre das Bündnis verbrieft, das dem Papste 6000 eidgenössische Söldner zur Verfügung stellte, den Eidgenossen während der Dauer des Vertrages alle anderweitigen politischen Verbindungen und kriegerische Werbungen untersagte und ihnen hinwiederum gegen ihre Angreifer die Unterstützung „durch das geistliche Schwert, Bannfluch und andere Censuren" verhieß. Ein paar Monate später verlangte der Papst das bundesgemäße Kontingent, angeblich gegen den treubrüchigen Herzog Alfonso von Ferrara, den Schwiegersohn seines Vorgängers, den Gemahl der Lucrezia Borgia, — aber es konnte schon damals auch in der Schweiz niemandem verborgen bleiben, daß es eigentlich den Franzosen galt. Trotzdem ging das Heer ab; statt der verlangten 6000 Mann waren mehr als 9000 unter die Fahnen getreten. Die Franzosen aber sperrten den Durchpaß durch die Lombardei, und da der betäubende Duft der goldenen Lilien seine Kraft nicht völlig verloren hatte, da der Kaiser und der Herzog von Savoyen intervenierten, so erschienen die Folgen des päpstlichen Bündnisses plötzlich in scharfer Perspektive. Die Tagsatzung schwankte zwischen egoistischer Klugheit und dem kühnen Entschluß, die unvorhergesehenen Folgen eines voreilig beschworenen Vertrages auf sich zu nehmen. Sie hemmte jede Aktion des ausgezogenen Heeres, bis dasselbe durch die erzwungene Defensivstellung entmutigt, kehrt machte und nach elftägigem Umherziehen im Mailändischen wieder Schweizerboden betrat.

So endete der erste päpstliche Hilfszug, der „Chiasserzug", mit einem schmählichen Fiasko. Der Papst raste über den Treubruch. In Erwartung der schweizerischen Hilfsscharen hatte er den Krieg gegen Frankreich eröffnet. Während eine Flotte zur Befreiung Genuas abging,

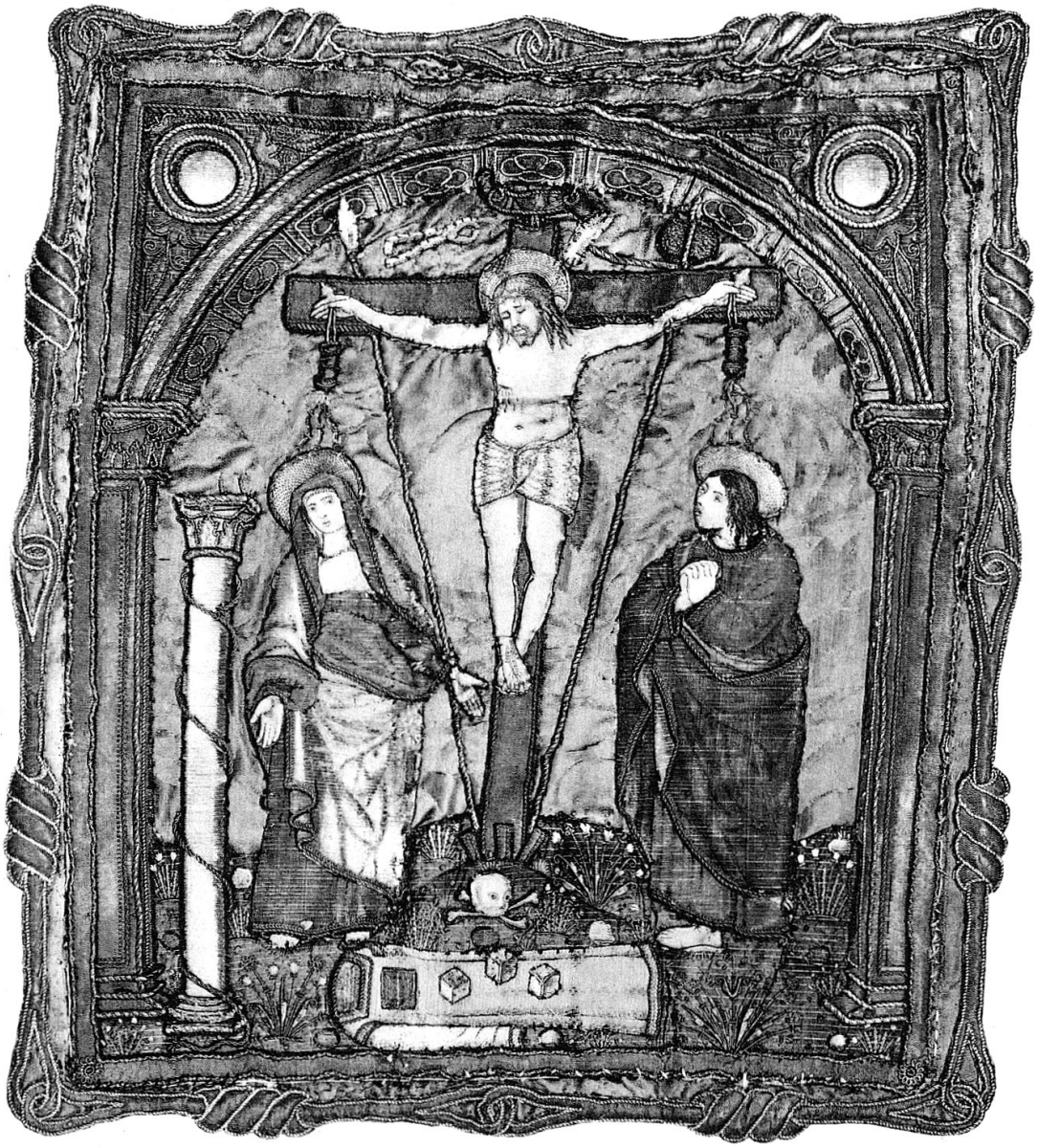

Quartier des Urner Juliusbanners
auf der Rückseite.

war er persönlich in die Romagna gezogen, um die Operation gegen Alfons von Este zu leiten. Der unvermutete Vorstoß des französischen Heeres, das durch den Rückzug der Schweizer freie Hand bekommen, brachte ihn in größte Gefahr. Zwar bezwang er in denkwürdiger winterlicher Belagerung Mirandola, zwar zeigte er einer schweizerischen Gesandtschaft, die im November ans Hoflager nach Bologna kam, um den Rückzug zu entschuldigen, hochfahrende Siegeszuversicht und erklärte, ihrer Dienste nicht mehr zu bedürfen. Aber den anfänglichen Erfolgen folgte tiefes Mißgeschick. Im Frühling 1511 ging Bologna, die ganze Romagna verloren, der Weg nach Rom stand dem Feinde offen, und ein von rebellischen Kardinälen unter den Auspizien des Kaisers und des französischen Königs berufenes Konzil drohte dem Papst auch mit dem Verlust seiner geistlichen Macht.

Nur das außergewöhnliche politische Genie des jugendfrischen Greises beschwor die Gefahr. Es gelang ihm, rechtzeitig die Feinde Frankreichs: Spanien, Venedig und England zur „Heiligen Liga" zu verbinden.

Widerwillig, nur durch die Not gezwungen, warf er sich Spanien in die Arme, das für die Selbständigkeit Italiens nicht weniger Gefahr drohte als Frankreich.

Gerade um ein Gegengewicht zu der militärischen Macht Spaniens zu haben, mußte er jetzt mit allen Mitteln die Schweizer wiederzugewinnen suchen, jene nimmerwankenden Fußbataillone, die ihrem kleinen Heimatlande die Bedeutung einer Großmacht geschaffen hatten. Die Schweizer, furchtbar als Gegner im Dienste des Königs, boten dem Papste als Helfer den unschätzbaren Vorteil, daß sie die Nachbarn des Kriegsschauplatzes waren und rasch einem Rufe folgen konnten. Sie erweckten zudem nicht wie die andern fremden Helfer Besorgnis, daß sie in die Fußstapfen der verdrängten Eroberer treten könnten; sie begehrten nur Sold, Beute und Ruhm. In ihnen sah der Papst, nach seinem eigenen Witzwort „i ottimi dottori per il mal francese."

Die Stimmung in der Schweiz hatte zwar seit der mißglückten Gesandtschaft ins Hoflager von Bologna umgeschlagen. Die Weigerung des Papstes, die Kosten des erfolglosen Chiasserzuges zu zahlen, hatte, so begründet sie war, tiefste Mißstimmung erregt; Schinner hatte darüber aus seinem Bistum entfliehen müssen, da die Soldansprecher den Aufstand seines Gegners Supersax unterstützten. Die Politiker Frankreichs

hatten die Situation erfaßt und die alten Bundesgenossen wieder höher eingeschätzt; sie taten ihr möglichstes, um sie wieder an sich zu fesseln.

Es waren die Urkantone, welche die Erneuerung des französischen Bündnisses verhinderten und Schinner, der diese in ihrer Treue gegen den Papst befestigte. Schinner war in Rom mit dem Kardinalshut beschenkt worden; diese Ehrung galt nicht nur seiner Person, sondern der ganzen Schweiz. Demokraten sind für monarchische Ehrungen selten so ganz unempfänglich, wie man glauben möchte. Die Autorität des streitbaren Diplomaten war durch seine Erhebung besonders in der Urschweiz gestiegen. Durch seine bewährten Agenten von den Schwankungen in der heimischen Politik stets unterrichtet, konnte er vom päpstlichen Hofe aus seine Ziele viel besser fördern, als aus seiner abgelegenen bischöflichen Residenz. Er erkannte wohl, daß von der Tagsatzung kein entscheidender Schritt zu erwarten war; nur die impulsive Aktion eines einzelnen Kantons konnte die Schweizer in den Krieg hineinreißen, dem die Mehrheit widerstand. Das Recht, selbständig Krieg anzufangen, war für die ältern Kantone durch die Bünde nicht eingeschränkt; freilich war die Hilfspflicht der andern nicht unbedingt, doch hatten die Schweizer ihre Eidgenossen noch nie in der Not im Stich gelassen. Die Schwyzer, deren Freiheitssinn sich gerne in überschäumender Oppositionslust äußerte, waren die prädestinierten Werkzeuge für Schinners Pläne.

Um die Mitte November 1511 erhoben sich die Schwyzer ganz plötzlich zu einem Rachezug in die Lombardei, unter dem Vorwand, daß im vorigen Feldzug einer ihrer Läufer von dem französischen Schloßvogt von Lugano ertränkt und, was den sprichwörtlichen Schwyzerstolz noch tiefer berührte, mit dessen wappengeschmückter Briefbüchse höhnender Spott getrieben worden sei. Sie mahnten die Eidgenossen zur bundesgemäßen Hilfe. Unwillig, ein wenig zaudernd, aber widerspruchslos folgten alle dem Rufe und überstiegen unter ungeheuren Schwierigkeiten — mit etwas Artillerie und großem Troß — die bereits überschneiten Alpenpässe. Am 14. Dezember lagerten die Eidgenossen vor Mailand.

In ganz Italien erregte ihr unvermutetes Erscheinen größte Verwunderung; man wußte es nicht zu erklären, daß „sichè Sguizari fanno valentamente contra Francesi e il stato di Milan senza esser mossi nè pagati di alcuno.“ Der Venetianer Sanuto fügt seiner Berichterstattung den Ausruf bei: Opus Dei!

Der Papst erfuhr am 17. oder 18. Dezember durch Schinner die Freudenbotschaft. Der Kardinal bat ihn dringend, seinen Landsleuten

unverzüglich Hilfe zu senden, damit das Invasionsheer nicht wieder, ratlos und sich verlassen wähnend, den Intrigen der Franzosen nachgebe und umkehre. Der Oberfeldherr der Liga, Don Ramon von Cardona, Vizekönig von Neapel, stand bei Imola und versammelte dort das Heer, war aber noch nicht marschbereit. Der Papst mußte sich begnügen, unverweilt durch Lobsprüche und Ablaßverleihung Dank und Aufmunterung ins eidgenössische Lager zu senden. Er wollte noch deutlicher seinen guten Willen bezeugen und da bot sich ihm der Zufall, sie durch eine außergewöhnliche Ehrung zu fesseln, durch die Verleihung des geweihten Schwertes und Hutes.

* * *

Seit den Tagen des avignonensischen Exils fand alljährlich in der Christnacht bei der päpstlichen Weihnachtsfeier eine eigentümliche Zeremonie statt: die Weihe eines großen, in reicher Silberscheide steckenden Schwertes und eines sammetenen, mit aufgeschlagener Hermelinkrempe versehenen und mit der Heiliggeisttaube in Gold- und Perlstickerei geschmückten Herzogshutes. Diese Dinge waren zum Geschenke an einen Fürsten oder berühmten Feldherrn bestimmt, der sich um die Kirche Verdienste erworben hatte oder dessen Dienste man gewinnen wollte.

Die Zeremonie geht, wie aus den Quellen und der traditionell gebliebenen Form des Hutes erhellt, in die Mitte des XIV. Jahrhunderts zurück, auf Clemens VI. oder seine unmittelbaren französischen Nachfolger, die solchen Ritus aus dem alten, obsolet gewordenen Krönungszeremoniell der deutschen Kaiser herausgriffen, um auch ihre ritterlichen Landsleute dieser prunkvollen Zeremonien der Kirche teilhaft zu machen. Trotzdem dieses ursprüngliche national-französische Element bei der Rückkehr der Päpste nach Rom verschwunden war, entwickelte sich dort die Schwert- und Hutweihe zu einer der glänzendsten Feierlichkeiten des Kirchenjahres.

Unmittelbar vor den Matutinen, wenn der Papst dieselben besuchen wollte, oder vor Beginn der drei Weihnachtsmessen begab sich der Papst in die Paramentenkammer des apostolischen Palastes und weihte dort persönlich die Gaben; bei Krankheit des Papstes fand die Segnung in der Hauskapelle statt. Nach der Weihe wurden die beiden Gegenstände in feierlichem Aufzuge in die Capella major zu den Matutinen oder in die Basilika zur Pontifikalmesse überbracht, falls der heilige Vater einem dieser Gottesdienste beiwohnen konnte. Der Zeremonienmeister oder ein Kleriker der päpstlichen Kammer trug das Schwert, auf dessen Spitze der Hut gehängt war, in aufrechter Stellung der Papstprozession voran.

Das geweihte Schwert vom Jahre 1510.

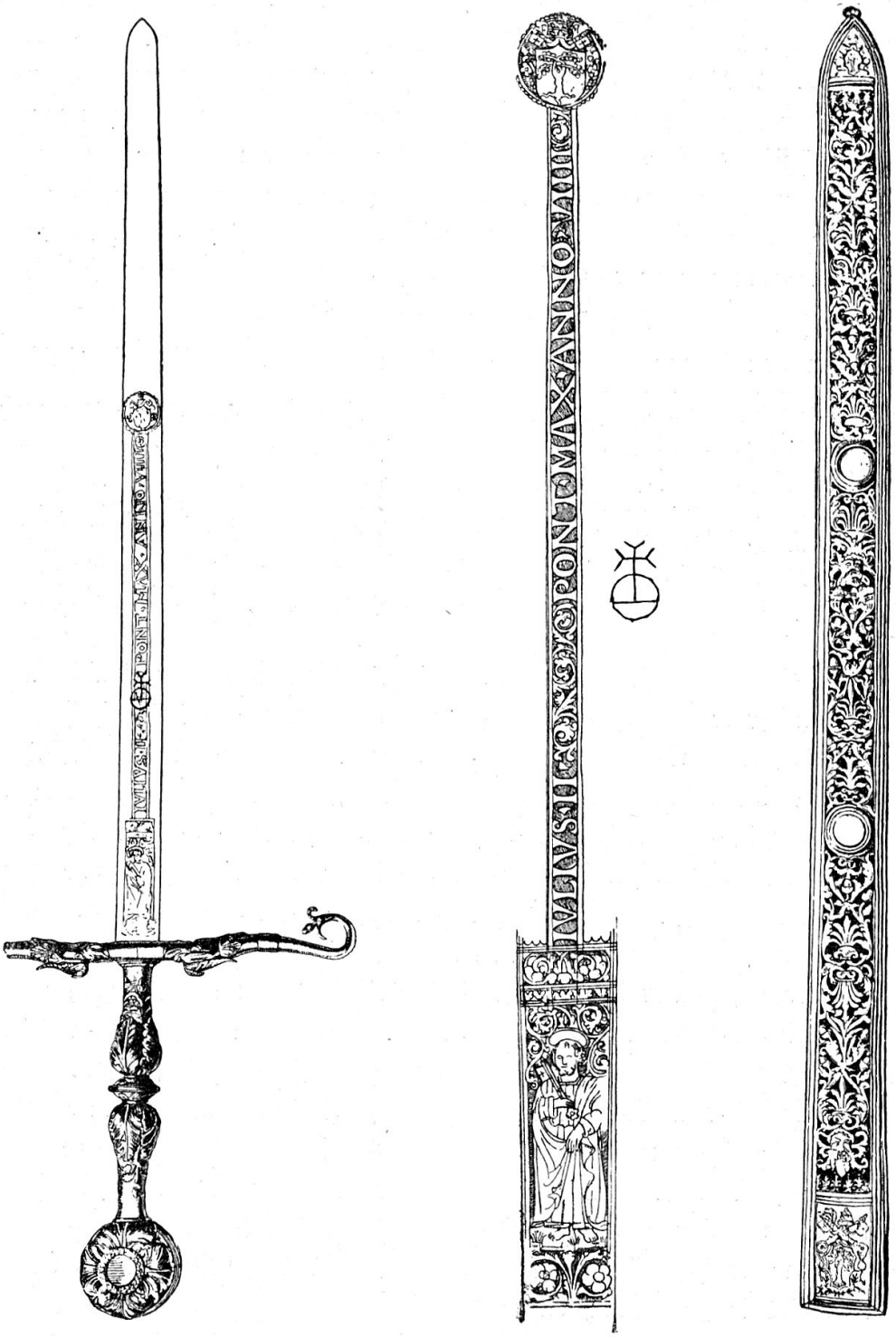

Scheide und Ätzung auf der Klinge und Schmiedemarke in größeren Maßstäben.

Details von der Scheide.

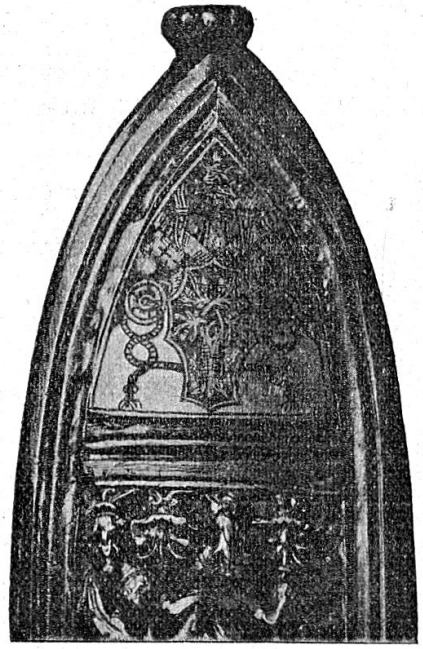

Ortband.

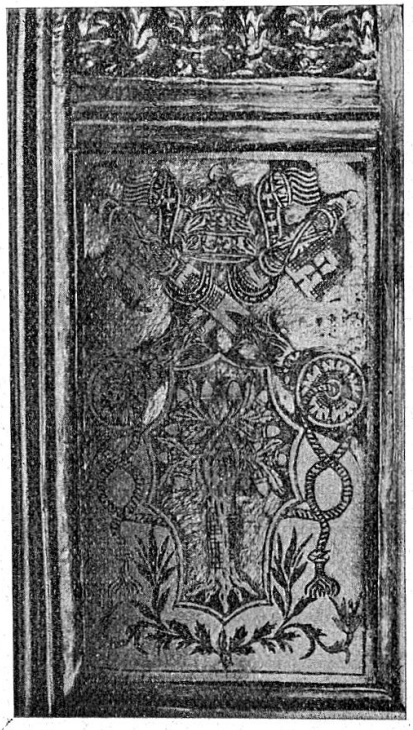

Mundbeschlag.

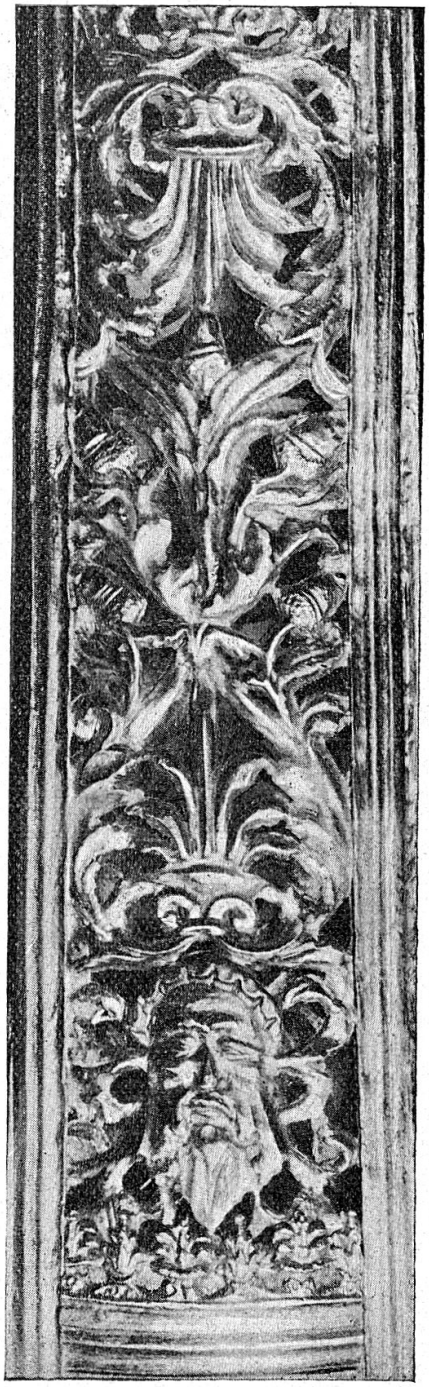

Mittelstück.

War der Fürst oder Feldherr, dem die Gabe zugedacht war, in Rom anwesend, so erfolgte bei der V. Lektion des Matutinen, die der Beschenkte selber lesen sollte, oder nach der Messe die feierliche Übergabe, die Sixtus IV. in bestimmte Formen gebracht hatte. Die Ansprache knüpfte an die berühmte Bulle Bonifaz VIII. „Unam sanctam" an mit den Worten: „Figurat denique pontificalis hic gladius potestatem summam temporalem a Christo pontifici eius in terris vicario collatam juxta illud: Data est mihi omnis potestas in coelo et in terra. Dann wurde der Hut aufgesetzt, das Schwert umgegürtet, der Begabte zog es aus der Scheide, ließ die Klinge dreimal vibrieren und wischte sie am linken Ärmel ab, zum Zeichen, daß er die Waffe tapfer für die Kirche führen wolle.

In den weitaus meisten Fällen war der Erwählte aber abwesend und dann wurden die Gaben später durch einen Legaten übersandt.[1])

Zu Weihnachten 1510 hatte sich Julius II. auf seinem romagnolischen Feldzuge in Bologna befunden. Schwert und Hut hatte er dem Markgrafen Francesco von Mantua bestimmt, der kurz zuvor[2]) zum Gonfaloniere der Kirche ernannt worden war.

Der Papst hatte ihn längst zur Expedition nach Mirandola erwartet, doch der schlaue Gonzaga war bisher ausgekniffen, da es ihm

---

[1]) Die Literatur über die geweihten Schwerter und Hüte ist sehr groß. Die neueste Zusammenfassung der Resultate bieten die einleitenden Kapitel des Aufsatzes von Heinrich Modern „Geweihte Schwerter und Hüte in den kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses" im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XXII. Bd. (1901) S. 127—168. Ich kann auf die dortigen Ausführungen und Literaturangaben verweisen und erwähne daneben nur die grundlegenden Materialsammlungen von Eugène Müntz, der sich Jahrzehnte lang mit diesem Stoffe beschäftigte und seine Resultate in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, Fasc. IV, IX und XVIII (Les arts à la cour des papes pendant le XVe et XVIe siècle), in der Revue de l'Art chrétien 1889, 1890, 1895 (Les épées d'honneur distribuées par les Papes) in der Revue de l'Art ancien et moderne 1901 (mit dem gleichen Titel) in der Gazette des Beaux-arts 1883 und in seiner Histoire de l'Art pendant la Renaissance, (Paris 1889) publiziert hat. Ferner die Studien von Marchese P. Mac Swiney de Mashanaglass: Les épées d'honneur envoyée par les papes aux rois de Portugal (Paris Picard 1898) und L'épée et le chapeau ducal donnés par Gregoire XIII. en 1575 à Charles Fréderic prince de Clèves et Juliers im Cosmos Catholicus 1899. (Rom. Typ. Vaticane) welche die Zeremonien berücksichtigen, die bei Modern etwas zu kurz kommen. Die Hauptquelle für letztere ist das bekannte Diarium des päpstlichen Zeremoniars Joh. Burchard (ed. Thuasne Paris, Leroux 1883—1885).

[2]) Am 29. September 1510. Diario di Paride Grassi Bolognese, maestro delle Ceremonie della capella papale (ed. Frati 1896 S. 195).

gar nicht gelegen kam, seinen eigenen Schwager Alfons von Ferrara anzugreifen und dadurch mit dem gefährlichen Frankreich offen zu brechen. Auf das neuerliche Drängen des Papstes, die Weihnachtsgaben persönlich zu empfangen, hatte er sich zu Bett gelegt und sich entschuldigt, er habe ein böses Bein. Er war auch nachher nicht gekommen, bis Mirandola ohne seine Hilfe fiel und bis kurz darnach das Kriegsglück wechselte und seiner Vorsicht recht gab. Der Papst aber, zuerst mißtrauisch, dann aufs höchste erzürnt, hatte die Weihnachtsgabe zurückbehalten.[1])

So standen nun auf Weihnachten 1511 zwei Schwerter und zwei Hüte zur Verfügung und Julius beschloß, die eine dieser Gaben zur Gewinnung und Belohnung der Schweizer zu verwenden.

* * *

Der Papst konnte wegen Unwohlsein den Feiern des Weihnachtstages nicht beiwohnen, erst am zweiten Festmorgen, den 26. Dezember, berief er nach der Messe die anwesenden 19 Kardinäle zu einem Konsistorium in die Antecamera und eröffnete ihnen seinen Entschluß, Schwert und Hut des Jahres 1511, die eben geweiht worden waren, samt den Insignien eines Gonfaloniere der Kirche dem Oberfeldherrn der Liga, Don Ramon von Cardona zu verleihen. Der päpstliche Zeremoniar Paris de' Grassis erhielt den Auftrag, das Zeremoniell zu entwerfen, unter dem diese Gaben vom päpstlichen Legaten Giovanni de' Medicis vor dem aufgestellten Heere dem Feldherrn überreicht werden sollten.

Schwert und Hut des Vorjahres, die nun lange genug für den unwürdigen Markgrafen von Mantua aufbewahrt worden seien, erklärte der Papst ebenfalls verleihen zu wollen und zwar „irgend einem Hauptmann der Schwaben oder Schweizer, welche dem Papste zu Hilfe gegen die Franzosen und zur Rückgewinnung von Bologna nach Italien gekommen“ [2]). Zugleich gab Julius II. seine Absicht kund, diese Ehrengabe

---

[1]) Vgl. die Stellen in den Diarien des Marino Sanuto XII 620, 634, 659, 686, 687, 689, 701, 717. Man hatte unterm 6. Januar 1511 aus Mantua nach Venedig berichtet, daß die Geschenke in den nächsten Tagen dem Marchese durch einen Nuntius überreicht würden (l. c 701). Das geschah aber nicht.

[2]) „Donare spatham similiter et birretum anni praeteriti cuidam capitaneo Svevorum sive Svetensium, qui venerunt in auxilium Pontificis contra regem Galliae super recuperatione Bononie, et hoc quia eam spatham nemini consignaverit anno praeterito, licet statuisset dare illustri domino marchioni Mantuano, sed nunqnam tamen eidem, nec alteri dedit. Grassi, l. c. S. 310, 312.

möglichst rasch durch Schinner als päpstlichen Legaten ins Lager seiner Landsleute bringen zu lassen. Die anwesenden Kardinäle stimmten bei.

Aus den Worten des skrupulösen Berichterstatters, des Zeremoniars Paris de' Grassis geht unzweifelhaft hervor, daß der Papst das Geschenk ursprünglich nicht der schweizerischen Nation als solcher zugedacht hat. Die kirchliche Praxis kannte ja keine juristischen Personen und das Zeremoniell erfordert ausdrücklich einen Träger, dem man das Schwert umgürten und den Hut aufsetzen kann. Der Papst dachte wohl sicher an eine bestimmte Persönlichkeit und zwar an den Freiherrn Ulrich von Hohensax, der in diesem Zuge freilich nur die Freiwilligen führte, aber wegen seines hochadeligen Standes und seiner höfischen Sitten bei diplomatischen Verhandlungen in den Vordergrund gerückt und von den Italienern als Oberfeldherr angesehen ward [1]). In einem Schreiben vom gleichen Tage an die Eidgenossen im Felde bezeichnete der Papst den Freiherrn als seinen Gewährsmann bis zur Ankunft des Legaten [2]).

Schinner wird den heiligen Vater nachträglich überzeugt haben, daß die Verleihung eines solchen Ehrengeschenkes, das sonst nur Fürsten und ihresgleichen verliehen ward, an einen Einzelnen, der zwar sozial über seinen Landsleuten stehe, aber politisch nicht zu den vollberechtigten Kreisen gehöre, in einem demokratisch-föderativen Staatswesen alles eher als die beabsichtigte Wirkung haben würde. Der Papst war klug genug, dies zu begreifen und bestimmte nun die Gabe der schweizerischen Nation.

Zwölf Tage später, am 7. Januar 1512, wurde der Kardinal von Sitten im geheimen Konsistorium feierlich zum Legaten an das schweizerische Heer ernannt und seine Befugnisse wurden auch auf deutsche Lande ausgedehnt. Inzwischen war das Schwert, das in herkömmlicher Weise auf Scheide und Klinge die Jahrzahl seiner ursprünglichen Bestimmung trug, dem neuen Zwecke angepaßt worden. Nach zwei Tagen schon verreiste Schinner auf ausdrücklichen Befehl des Papstes. Julius II. hatte die Bedenken des pedantischen Zeremoniars wegen der Formalitäten seines feierlichen Auszuges beschwichtigt. Es war Sitte, daß ein Legat von seinem Palaste weg vom ganzen Kardinalskollegium aus der Stadt begleitet wurde. Da der arme vertriebene Walliser Bischof keinen eigenen Palast in Rom besaß, verlegte der Papst die Sammlung des Zuges in

---

[1]) Im folgenden Pavierzug erhielt er wirklich diesen Titel, der aber auch da einen mehr repräsentiven Charakter hatte, da neben ihm ein oberster Hauptmann gewählt ward.

[2]) Breve vom 26. Dezember, Absch. III, S. 2, 591.

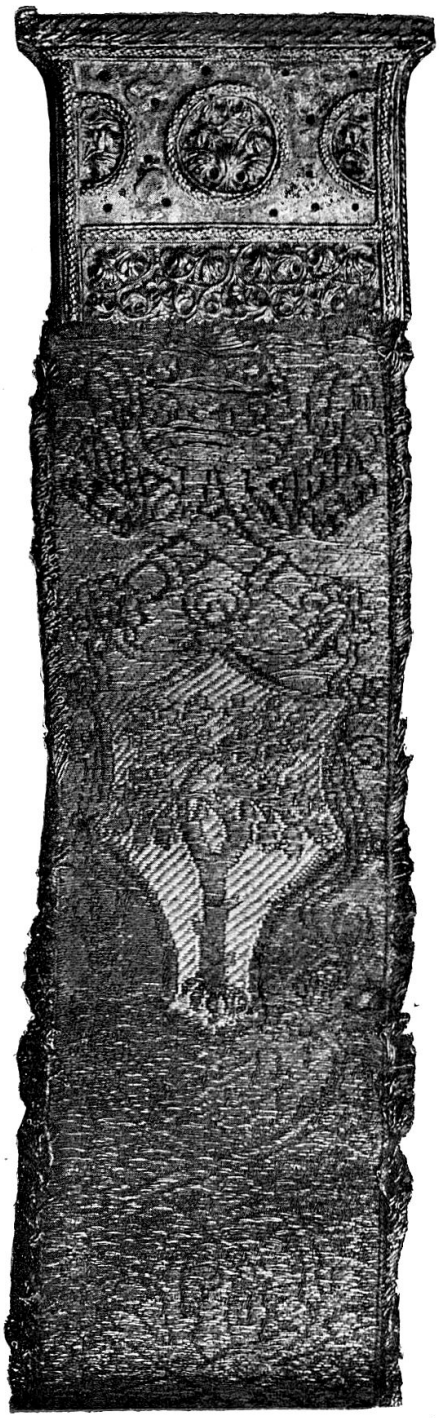

Schwertgurt

den Vatikan, und von da ging das Geleite bis nach Santa Maria del Popolo, wo die Wege sich teilten. Der Zeremoniar konnte freilich seinen Ärger nicht unterdrücken, daß der Kardinal von Sitten so wenig Familiaren hatte, welche den Glanz der Feier erhöhen konnten [1]).

Schinner traf seine landsmännische Macht nicht mehr vor Mailand. Schon ehe der Papst ihnen am zweiten Weihnachtstage Schwert und Hut verliehen hatte, waren sie wieder in der Heimat angelangt. Hätten sie sich auf die Belagerungskunst verstanden, so wäre Mailand schon damals in ihre Gewalt gekommen, aber darauf war die lose Disziplin und Organisation ihres Heerwesens nicht angelegt. Ungehindert ließen sie die feindlichen Verstärkungen hinter die Mauern der Stadt rücken, indem sie untätig auf die Hilfe des Papstes und der Venetianer warteten. Sie hatten schon auf dem Hinzuge, von Bellenz aus, von Venedig Artillerie begehrt. Die Signoria hatte einstimmig[2]) dem Begehren entsprochen und ihre Truppen waren bereits an die Etsch gekommen. Der französische Feldherr Gaston de Foix hatte aber gewußt die Schweizer völlig zu isolieren, ihnen jede Verbindung mit der Heimat und den Bundesgenossen abzuschneiden. Nach sechstägigem Harren ließen sie sich in Unterhandlungen mit dem Feinde ein, und als diese ohne Resultat verliefen, brachen sie plötzlich auf, der Heimat zu. Ihre Kriegswut ließen sie an der unglücklichen Landbevölkerung aus; Städte, Dörfer und Villen der lombardischen Ebene gingen in Flammen auf. Tagelang lagerte undurchdringlicher Rauch über der winterlichen Fläche.

Doch der ruhmlose Rückzug bedeutete keinen Frieden mit Frankreich; im Gegenteil, die päpstliche Politik hatte durch den verunglückten „Kaltwinterfeldzug" merkwürdigerweise an Anhang gewonnen.

Im März 1512 traf eine schweizerische Gesandtschaft in Venedig mit dem an sie gesandten Legaten zusammen. Hier zeigte ihnen Schinner anläßlich eines Gastmahls, zu dem er die Gesandten einlud, die für die Eidgenossen bestimmten Geschenke des Papstes. Sie verfehlten ihren Eindruck nicht. Der Gesandtschaftsbericht schätzt die Erstellungskosten des Schwertes übertrieben auf 500 Dukaten; jeder Bote wisse mündlich zu berichten über den moralischen Wert dieser Ehrung: „was fryheit wir haben möchten durch sollich gab!" [3]).

---

[1]) P. Grassi, l. c. S. 312/13.

[2]) Sanuto XIII. S. 305: „Et dita parte ave tutto il consejo, niuna di no et niuna non sincera; ch'è gran cossa e rare volte intervenuta".

[3]) Absch. III, 2, S. 606. Anshelm, Berner Chronik III, S. 306.

Wohlgemerkt: Schinner, der seine Landsleute kannte, übergab ihnen die Geschenke noch nicht — er wies sie ihnen nur als künftige Belohnung, wenn sie die Hoffnungen, die man auf sie gesetzt, endlich — beim dritten Versuch — erfüllten.

Kaum waren die schweizerischen Gesandten aus Venedig verreist, als am Ostertage, am 11. April, jene große Schlacht bei Ravenna vorfiel, in welcher Gaston de Foix das vereinigte liguistische Heer aufs Haupt schlug, den Sieg aber mit seinem jungen Leben bezahlte. Die heilige Liga schien vernichtet und es war ein Glück, daß die Nachricht noch nicht nach Zürich gelangt war, als dort acht Tage später die Tagsatzung einen Auszug im Solde des Papstes und im Dienste der Liga auf Anfang Mai festsetzte.

Und nun folgte jener ebenso kurze als ruhmvolle Pavierzug, in welchem 20,000 Eidgenossen unter Hohensax als oberstem Feldherrn und Jakob Stapfer aus Zürich als oberstem Hauptmann, unterstützt von 7 bis 8000 Mann venetianischer Truppen im Laufe weniger Wochen das eben noch siegestrunkene französische Heer aus ganz Italien vertrieben. Die Eidgenossen hatten vom Kaiser Max, der mit Frankreich noch nicht offiziell gebrochen hatte, aber sich offen auf die Seite der Liga neigte, freien Durchpaß durch das Vintschgau und Etschtal erhalten, um sich mit den Venezianern vereinigen zu können. Im Basler Archiv ist noch die ganze Feldzugsrechnung für das Baslerkontingent erhalten, welche jede Marschleistung, jedes Nachtquartier bis nach Verona verzeichnet. In Verona traf der päpstliche Legat beim schweizerischen Heere ein und hier übergab er ihnen — bevor noch ein entscheidender Schlag gefallen war — zum Danke für ihren bezeugten Willen endlich am 28. Mai, was ihnen seit einem halben Jahre bestimmt war. Die Solothurner Hauptleute berichten darüber noch am gleichen Tage aus „Dietrichsbern" an ihre Obrigkeit: „Und ist daruf unser gnediger Herr der Cardinal von Sitten zu uns in die statt Bern geritten und den geneigten willen unseres allerheiligsten vatters erzelt und daby ein groß guldins köstlich und wol geziertes schwert und ein hübschen hut mit perlichen verstickt von wegen päbstlicher Heiligkeit gemeinen Eidgenossen geschenkt" [1]). Auch der Berner Hauptmann Burkard von Erlach schrieb andern Tags nach Hause: „Gnädig Herrn wir land üch wissen, das gemeinen Eidtgnossen

[1]) Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen XXVII, 152, abgedruckt bei Glutz-Blotzheim, Geschichte der Eidgenossen, S. 538.

geben ist das schwert und der hut, von dem junker Rudolff Negelin (der unter den Gesandten nach Venedig war) üch geseit hat und ir werden vernemmen, was der hut und das schwert bedütet, wenn es ist ufgeschriben von unsern Eydtgnossen" [1]).

Es scheint bei der Übergabe keinerlei Zeremonie, wie sonst üblich war, stattgefunden zu haben, weil eben das päpstliche Zeremonienbuch für einen solchen beispiellosen Fall im Stiche ließ.

* * *

Die Eidgenossen täuschten die Hoffnungen, die man auf sie setzte, diesmal nicht. Nachdem die infolge des Geizes Ludwigs XII. stark geschwächte französische Heeresmacht lange einer Feldschlacht ausgewichen und vor den vordringenden Gegnern das Feld geräumt, fand am 18. Juni die Hauptwaffentat des Feldzuges statt, die Eroberung von Pavia, wo trotz tapferster Gegenwehr die in französischem Solde stehenden Landsknechte den Schweizern erlagen und Bayard, „le chevalier sans peur et reproche" verwundet ward. Darauf öffneten Mailand, Novara, Alessandria, Como und alle übrigen Städte des Herzogtums ihre Tore und gaben sich zuhanden der Liga den Eidgenossen auf. Genua befreite sich. Das französische Heer floh über die Seealpen; nur in den festen Zitadellen von Mailand, Cremona und Novara und in einigen unbedeutenden Burgen dauerten kleine französische Besatzungen aus. Die Urner benützten sofort die Gelegenheit, mit kleiner Macht auszuziehen und selbständig die Landschaft Lauis und das Eschental einzunehmen

Als der Papst am 22. Juni die Freudenbotschaft vom Falle Pavias vernahm, hielt er Dankprozessionen ab und veranstaltete eine Girandola, jenes typische Römer-Feuerwerk auf der Engelsburg. — Am 5. Juli verlieh er im geheimen Konsistorium den Eidgenossen den offiziellen Ehrentitel „Beschützer der Freiheit der Kirche" und überwies ihnen „für die zwölf Bundesglieder, welche sie Kantone nennen, zwei Fahnen, Banner genannt, mit den Wappen, Schlüsseln und Zeichen unser und genannter Kirche, welche Banner sie fürderhin ewiglich gebrauchen und deren sie sich freuen sollten" [2]).

---

[1]) Schweiz. Geschichtsforscher I, S. 217.

[2]) Päpstliche Bulle vom 5. Juli. (Tertio nonas Julii) Absch. III, 2, S. 633. Die Nachricht wurde am 22. Juli durch ein Breve bestätet (l. c. S. 632). Dies letztere begleitete wohl die Gaben und sein Datum bezeichnet den Zeitpunkt der Versendung der Fahnen aus Rom.

Von diesen Bannern zeigte das eine die päpstlichen gekreuzten Schlüssel unter dem schirmartigen Baldachin, das ist das unpersönliche Wappen des Kirchenstaates, wie es zum Beispiel auf den Sedisvakanz-Münzen gebräuchlich war. Ringsum die Legende: DOMINVS MIHI ADIVTOR · NON TIMEBO QVID FACIAT MIHI HOMO. Das andere wies den von Schlüsseln und Tiara überhöhten Rovere-Schild und die Umschrift: IVLIVS II. PONT. MAX. LIGVRVS SIXTI IV. NEPOS PATRIA SAVONENSIS. Der rote Damastgrund war mit eingewirkten (?) Eichenzweigen bedeckt, die Bilder gestickt, die Schrift wahrscheinlich gemalt[1]).

Solche Banner pflegten die Päpste sonst als Abzeichen des Bannerherrenamtes der Kirche zu verleihen, aber dann gehörte dazu noch ein Kommandostab (baculum, virga) und ein Hut, der dem geweihten Hut der Christnacht sehr ähnlich war. Die Banner der Gonfalonieri wurden stets feierlich geweiht und unter feierlichem Zeremoniell, das jenem der Christnacht ebenfalls glich, übergeben[2]). Die Verleihung dieser Banner an die Eidgenossen bedeutete, nach dem Wortlaut der Begleiturkunden, nicht eine „Creatio in confalonierum S. Romanae ecclesiae", keine Übertragung der Bannerherrenwürde, sondern sie war eine außergewöhnliche, außerhalb des Zeremoniells stehende Ehrung. Sie war zwar nicht ohne Antecedenzien. Schon Julius' II. Oheim und Vorfahr Sixtus IV. hatte 1479 den Eidgenossen, deren Hilfe er gegen Mailand begehrte, ein solches rotseidenes, mit Gold und Silber gesticktes Banner gesandt, damit es „ihrem mächtigen Heer wie die Wolkensäule dem Volke Gottes vorangehe". Das Banner, das 104 Gulden gekostet, war aber auf der Reise gestohlen worden und nie an seine Adresse gelangt[3]).

---

[1]) Ich interpretiere hier den oben reproduzierten Holzschnitt an Hand der erhaltenen kantonalen Juliuspanner, die freilich nicht wie diese Hauptbanner in Rom, sondern in Mailand fabriziert wurden. Nach Mitteilung meines Freundes Dr. H. Pogatscher in Rom kommen diese Schweizer Banner in den Rechnungsbüchern aus der Zeit Julius II. (Introitus et Exitus), die sonst viele Angaben über Bannerschenkungen enthalten, nicht vor, die Ausgabe für dieselben muß offenbar in einer der allgemein gehaltenen Zahlungen an Petrus Busdraga stecken, der solche Banner zu liefern pflegte. Der einzige in Betracht fallende Band der Mandatenregister enthält ebenfalls nichts darüber.

Zahlreiche Rechnungen und Angaben über solche Banner gibt in dem oben zitierten Artikel der Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, E. Müntz. Die Preise wechseln je nach der Ausführung, das heißt dem Reichtum der Goldstickerei.

[2]) Vergleiche die oben zitierte Arbeit von H. Modern.

[3]) Vergleiche Anshelm, Berner Chronik I, S. 121, 135 und 138 ff., wo das Datum nach Calculus Florentinus und dem Pontifikatsjahre zu berichtigen ist. E. Müntz, Bibliothèque des écoles françaises l. c. Fasz. XVIII, S. 266, bringt

Mit der Übergabe der beiden „Juliusbanner“ war nun Schinner betraut. Die Ausführung und Versendung verzögerte sich aber, bis die Eidgenossen aus dem Felde heimgekehrt waren.

* * *

Schinner jedoch wollte das päpstliche Geschenk nicht abwarten — er wußte, daß in Rom alles langsam geht — und den Eifer der Schweizer schon im Felde fördern. Es galt das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war. Schon zeigten sich Anzeichen von Disziplinlosigkeit. Er machte deshalb von seiner Legatengewalt und seinen finanziellen Vollmachten Gebrauch.

Am Morgen des 1. Juli „früh vor Tag“ schreibt der Basler Hauptmann Jakob Meyer aus Pavia nach Hause: wie er gestern Abend vom Kardinal zum Nachtmahl geladen worden und wie Schinner ihn nach dem Essen bei Seite geführt und „uß eigner bewegnis“ angefangen, die Verdienste der Eidgenossen zu rühmen; wenn sie nicht gewesen, so sei „zu vermuten, dz der heilig vatter vertriben und die heilige kilch villicht umbkert were“. Der heilige Vater schätze diese Verdienste nach Gebühr und werde sie mit einem großen Titel belohnen. Er, der Legat, habe sich ganz besonders an dem Eifer der Basler gefreut, den sie im vordern und diesem Feldzug der Kirche bezeugt. Vor allen andern Kantonen seien sie den „Ländern“ angehangen. Weil nun die Länder vor alten Zeiten für dem heiligen Stuhl bewiesene Dienste „als stantvest ritterlüt“ mit religiösen Banneremblemen „mit den artickeln des lydens Christi“ begabt worden, so halte er es für billig, daß die Dienste der Stadt Basel „als der Lender anhenger“ gleicher Art belohnt würden. Er, der Legat, erbiete sich daher, den Baslern ihr Banner ebenfalls mit „einem stuck des gloubens“ zu begaben, damit es sich vor andern Feldzeichen auszeichne. Der Kardinal habe den Hauptmann gebeten, ihm das „Zeichen“ anzugeben, dann wolle er ein solches Banner köstlich machen lassen und sollte es auch 100 Dukaten und mehr kosten.

Der Hauptmann sei über diese Eröffnung „billich erschrocken und (habe) hoche fröid empfangen, als üwer wyßheit mag bedenken“. Sofort habe er den Kriegsrat, Leutnant, Venner und die zum Heere verordneten Klein- und Großräte versammelt und alle seien der Ansicht ge-

---

unter dem Datum 1480 (?) 10. April die Rechnung für dieses Banner: „Colae Saccocciae fl. centum quatuor de Carlenis X pro floreno pro precio unius banderae de taffeta laboratae auro et argento, quae missa fuit ad Elvetios.“

wesen, daß das den Bürgern von Basel und ihren ewigen Nachkommen Lob und Ehre bringe und daß man das Anerbieten ohne Verzug annehmen solle, denn man wisse nicht, wann man wieder aufbrechen müsse und dann könnte die Sache wieder in Vergessenheit kommen. Man habe im Kriegsrat darum sofort beschlossen, „dz man den engelschen gruß oben by der stangen, wie unser Eidgnossen von Switz das crucifix gefiert füren, machen solt, uff das costlichest in einem wyßen damast und dz der Baselstab guldin sin soll".

Der Kardinal, dem dieser Beschluß sofort mitgeteilt wurde, habe den Befehl gegeben, das Banner sofort ausführen zu lassen und ihr Leutnant und der Oberried seien zu diesem Zwecke nach Mailand abgefertigt. — Der Hauptmann bittet um allfällige Gegenweisung, falls dem Räte das Sujet nicht gefallen sollte, — denn es sei noch Zeit zum Ändern — und um Verhaltungsmaßregeln, ob man das Banner offen neben dem Feldzeichen heimtragen oder ob man es heimlich verwahren solle . . . [1]).

Am nächsten Tage, dem 2. Juli, berichtet der Hauptmann nochmals die selben Tatsachen nach Hause, — man war ja nie sicher, ob ein Brief aus dem Felde abgefangen wurde. Er fügt bei, die beiden Abgesandten seien gestern in Mailand gewesen und hätten das Banner bestellt. Als Grund, weshalb man den „engelschen gruß", Mariä Verkündigung, für das Quartier gewählt, gibt er an: weil das Lob der Gottesmutter seinerzeit durch das Basler Konzil besonders ausgebreitet worden sei. Der Hauptmann freut sich sehr augenscheinlich an der Umänderung des schwarzen Baselstabes in einen goldenen, wodurch er freilich sein geringes Verständnis für heraldische Prinzipien beweist, denn Gold auf Weiß widerspricht allen Regeln der Wappenkunst. Der Kardinal erfreue sich höchlich an der Sache: „sin gnad mag kum erwarten biß das baner von Meyland kumpt, so wil sin gnad mit sin selbs hand uns das geben" [2]).

Auch der Rat von Basel war hocherfreut beim Empfang der Kunde

---

[1]) St.-A. Basel M. 1. Nr. 175. Das Datum lautet auf den h. Blutstag, der in neuerer Zeit auf den 1. Sonntag im Juli fällt, was dem 4. Juli 1512 entsprechen würde. Hier aber kann nach dem Inhalt des Briefes, zu dem der folgende in allen Punkten Ergänzungen liefert, nur der 1. Juli gemeint sein. Es ist hier nicht der Ort, die chronologische Erklärung zu geben, ich versichere nur, daß das Datum des 1. Juli ganz sicher ist!

[2]) Staatsarchiv Basel M. 1, Nr. 204. „Papie in yl uff unser frowen Visitationis anno XII zu mittagzit."

und informierte sofort die auf der Tagsatzung in Zürich befindlichen Gesandten, mit der Bitte, aufzupassen, ob man in andern Orten schon etwas um diese Ehrung wisse und was man dazu sage. Sei noch nichts davon an die Öffentlichkeit gedrungen, so sollten auch sie reinen Mund halten [1]). Den Hauptleuten in Pavia schrieb der Rat am 8. Juli, daß er ihre Anordnungen völlig billige und bestäte. Nur wünsche man, daß der Kardinal ihnen das Ehrenzeichen nicht heimlich, sondern öffentlich übergebe, „damit vil und mengerley nachred zu vermyden". — Es sei auch der Befehl des Rats, daß man das Banner im Lager und im Felde in einem Futeral wohl verwahre, aber auf dem Zuge solle man es in den Herbergen neben dem ordentlichen Feldzeichen aushängen, und wenn sie dann heimkehren, wolle man es mit allen Ehren empfangen und dermaßen einbegleiten, „daß mengklich sol befinden, das wir hertzlichen willen darzu tragen und es geert haben wollen" [2]).

Schon am 15. Juli konnten die Basler Offiziere heimberichten, daß ihnen das Banner öffentlich übergeben worden sei und daß sie hoffen, daß dieses Kleinod die gelockerte Disziplin in ihrem Kontingent wieder herstelle, in Anbetracht, daß Alle gemeinsam solche Ehre erlangt hätten. — „Wir haben ouch das offentlich mit spil, pfyffen und trummen in unser herberg tragen und zwen oder dri tag offen fliegen lassen" [3]).

In der wohlgeführten Feldzugsrechnung der Basler Truppen hat sich die detaillierte Kostennote für das Basler „Juliuspanner" erhalten. Die Summe wurde zuerst von der Kriegskasse getragen und später vom Kardinal zurückvergütet.

„So costet das paner ze machen zu Meyland:

Item 11 ellen 1 fuß wyßen damast kost . .	9 Kronen 19 ß
Item umb fransen	2 Gulden 1 Dicken
Item die stangen kost	6 ß
Item umb guldin schnuer 5 pfund meilandisch	1 Kronen 7 ß
Item umb das ysin (Spießeisen) . . .	4 ß
Item umb negel	2 ß
Item dem snyder	9 ß

[1]) l. c. Nr. 212.

[2]) l. c. Nr. 216. Wie dann später das Banner feierlich in die Stadt einbegleitet wurde, siehe bei Wurstisen S. 506.

[3]) l. c. Nr. 220.

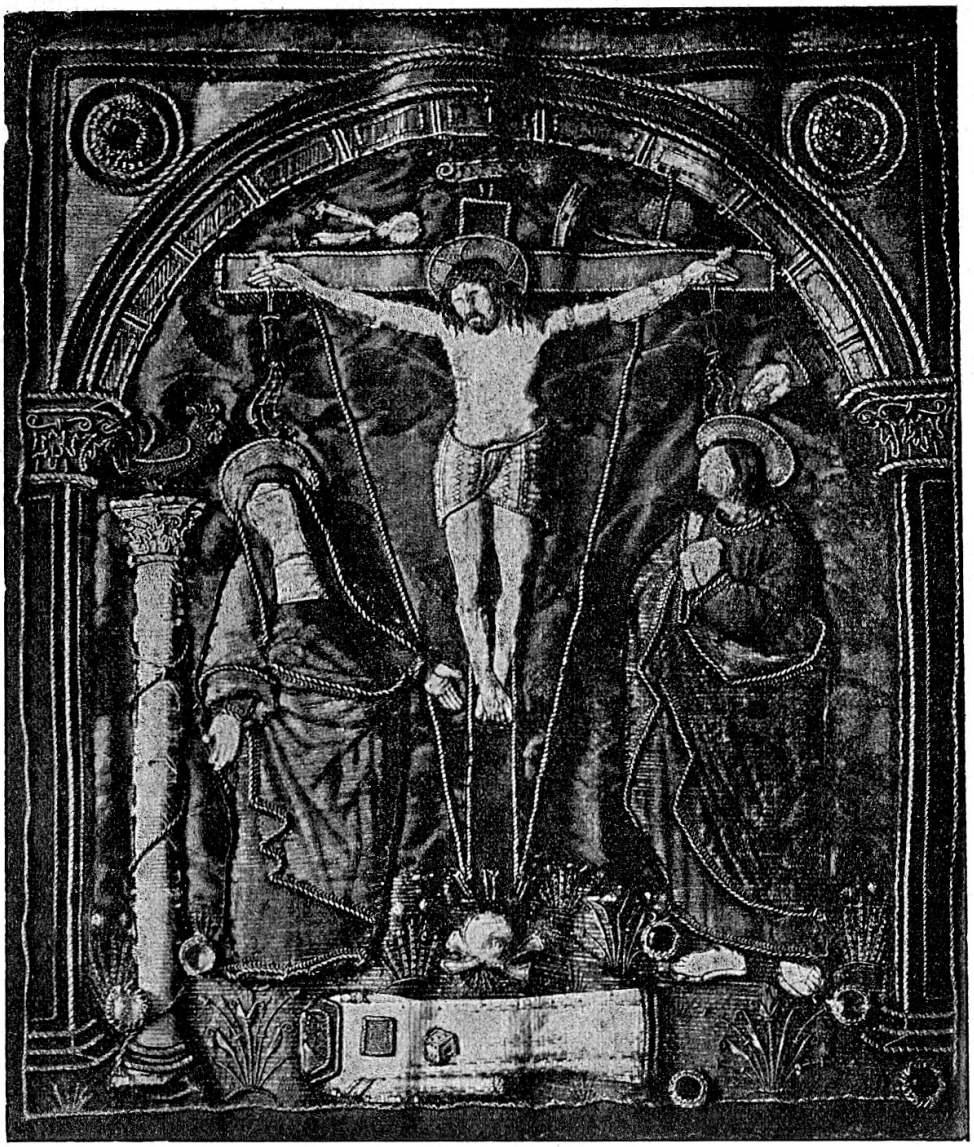

Quartier des Obwaldner Juliusbanners.

Item dem maler	4 Cronen 1 Dicken
Item dem sydinsticker vom engelschen gruß zu sticken	19 Cronen 2 Dicken
Item umb den lidrin sack	4½ Dicken
Item umb das liny tuch	9 ß
Item umb die berlin	6 Cronen 2 Dicken
Item verzert	8 Cronen 40 ß
aber verzert zum nachtmal	44 ß

Item Oberriet hat (als er zur Bestellung des Banners mit dem Leutnant nach Mailand ging) usgeben . . . . . 2 Gulden 1 Marcellen Summa 52 Cronen 34½ ß meilendisch; (andere Hand) tut 70 Gulden 10 Crutzer."

Daran vergütete der Kardinal 52 Kronen = 70 Gulden 1 Dicken. Er machte also einen kleinen Abzug, der wohl dem etwas reichlich bemessenen Taufmahl galt [1])

Aus den bisher unbeachteten Basler Akten scheint unzweideutig hervorzugehen, daß Schinner diese Auszeichnungen anfänglich nicht allen Orten zudachte. Nur Freiburg scheint gleichzeitig oder sogar schon vorher dazu ausersehen worden zu sein. Freiburg, das seit einem Jahre den Stützpunkt der päpstlichen Politik für die Westschweiz bildete, das schon im Kaltwinterfeldzug vor allen andern Orten den Schwyzern über die Alpen gefolgt und sich dort ausgezeichnet hatte. Vom gleichen 1. Juli, an dem die Basler das Anerbieten des Legaten heimberichten, ist die Urkunde datiert, durch welche Schinner „aus eigenem Antrieb, weder auf ihre noch eines andern Bitten", den Freiburgern ein Quartier mit der Kreuztragung und der h. Veronika in ihre Banner und Fahnen setzt [2]).

Wie die Basler Briefe betonen, bildeten die Banner der Länderkantone mit ihren religiösen Emblemen und besonders deren Prototyp,

---

[1]) Staatsarchiv Basel M. 1, Nr. 155. Die detaillierten Rechnungsposten in der allgemeinen Staatsrechnung 1513/14 über ein neues gesticktes Seidenbanner beziehen sich nicht auf dieses Juliusbanner, sondern auf eines, das man nach dessen Vorbild, wie auch anderwärts, zum Gebrauch machen ließ. Diese Rechnung zeigt, daß man den goldenen Baselstab nicht beibehielt, sondern zum alten schwarzen zurückkehrte. Zum Vergleich ist diese Rechnung sehr interessant:

„Item 2 Pfd. 18 ß 4 D. einem frembden sydensticker fur sin belonung, als er an dem nuwen houptbanner gewerckt hatt;

item 28 Pfd. 18 ß 6 D. 11 elen 1½ vierteil wissen damast und 4 elen und 1 dritteil schwartzen damast zu demselben houptbanner kommen;

item 6 Pfd. 5 ß meister Jorgen dem goldschmied geben von allerley zu demselben banner ze machen;

item 81 Pfd. 6 ß dem sydensticker von dem nüwen paner ze machen. ze sticken und umb perlin geben."

Unter den Einnahmen figurieren dann 2 Pfd. 14 ß 6 D. vom Erlös der übrig gebliebenen Seide.

[2]) Urkunde: „Papie . . . Kalendis Julii". „Volentes, motu proprio, non ad eorum vel alicuius alterius instantiam sed de nostra mera liberalitate sculteto consulibus et civibus predictis eorumque successoribus et posteris universis, quod deinceps perpetuis futuris temporibus in eorum banderiis et vexillis figuras et imagines mysterium totius passionis domini nostri Jhesu Christi et praesertim conductum ad supplicium representantes cum mulierum et sancte

das Schwyzer Banner, die Vorbilder für diese Verleihungen. Der Grund ist naheliegend. Sollte doch das alte Schwyzerbanner auf einen Anlaß zurückgehen, der mit der gegenwärtigen Situation sich nahe berührte. Nach der fabulösen, im XV. Jahrhundert geschriebenen Schwyzerchronik hatten die Schwyzer dieses Ehrenzeichen mit den Leidenswerkzeugen Christi vor mehr als tausend Jahren, im Jahre 398, auch von einem Papste dafür erhalten, daß sie die Stadt Rom aus der Hand barbarischer Horden gerettet [1]).

Diese Auszeichnung der Schwyzer erregte schon frühe die Begierde ihrer nächsten Nachbarn. Die Urner führten 1482 schon seit unvordenklicher Zeit ein religiöses Quartier [2]). Die Luzerner erbaten sich im Jahre 1480 vom Papst Sixtus IV. für ihr Stadtbanner das Bild von Christus am Ölberg und für ihr Amt Entlebuch das Kreuz mit drei Nägeln, worauf sich auch die Schwyzer ihr altes Ehrenzeichen von diesem Papste bestäten ließen [3]). Die Nidwaldner, die ihren Doppelschlüssel, unter Widerspruch der Schwyzer, auf das gleiche sagenhafte Ereignis zurückführten, wie die Schwyzer ihr Eckquartier, wollten darauf auch ein solches haben und beide Unterwalden erwarben es 1487 vom römischen König Maximilian [4]). Letztlich hatten, 1509, auch die Zuger von Julius II. das Recht erbeten, die Pietà in die Ecke ihrer Fahnen zu setzen [5]).

Die Schwyzertradition war schon im letztjährigen Feldzug wieder

---

Veronice Jhesu Christi sudarium manu gestantis et tenentis subsecutione una cum solitis eorum insigniis tenere, habere et deferre libere et licite valeant auctoritate apostolica qua fungimur in hac parte". — Abgedruckt in Berchtold, Histoire du canton de Fribourg II, 395.

[1]) Vergleiche darüber meine Studie über das „Schwyzer Panner und sein Eckquartier", Archives héraldiques suisses. 1905. S. 121 ff.

[2]) Siehe Melchior Ruß. Luzerner Chronik vom Jahre 1482, Ausgabe von Schneller I, S. 25. Er führt dieses Privileg traditionell auf Karl den Großeu zurück und nennt als Sujet die „Ablösung", d. h. die Kreuzabnahme. Die erhaltenen mittelalterlichen Urner Feldzeichen zeigen aber im Quartier die Kreuzigung mit Maria und Johannes, zum teil umgeben von den Leidenswerkzeugen. Eines zeigt den Schmerzensmann nach der Vision des h. Gregor. (Vergl. Lusser, Die alten Banner der schweizerischen Urkantone. Mitt. der antiqu. Gesellsch. Zürich, II, Nr. 10). Das letztgenannte Banner soll bei Grandson gebraucht worden sein.

[3]) Geschichtsfreund der V Orte XXIII, S. 19, 28, VII, 197, und Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1901, S. 68. Das Datum ist nach Calculus Florentinus und dem Pontifikatsjahr zu bestimmen. Vergl. meine obgenannte Studie über das Schwyzer Eckquartier, S. 125.

[4]) Vergleiche meine Studie über „Das Wappen von Unterwalden". Archives héraldiques 1905, S. 3 ff.

[5]) Geschichtsfreund XXX, S. 180. Es handelte sich hier, wie bei den eben genannten Privilegien, nur um eine Art Wappenvermehrung, nur um eine Erlaubnis, nicht um die Schenkung eines Originalbanners.

tendenziös aufgefrischt worden. Weit in Italien verbreitete sich der Ruf, daß dieses blutrote Banner mit der Passion Christi die Bedeutung eines zauberkräftigen Palladiums besitze, und in Venedig erzählte man damals, wie sich beim ersten Entfalten des Banners auf feindlichem Boden der trübe Regenhimmel plötzlich wunderbar aufgehellt habe und ein Sonnenstrahl darauf gefallen sei, als günstiges Vorzeichen — —[1])

* * *

Hatte Schinner anfänglich solche Ehrungen nur einzelnen Kantonen zugedacht, Basel und Freiburg, die seit längerer Zeit seine Pläne besonders förderten und die sich auch, wie feststeht, bei der Einnahme Pavias besonders auszeichneten, so hat er bald eingesehen, daß eine solche Bevorzugung Mißstimmung und Neid bei den andern erregen müßte. Schon am 4. Juli schreiben die Solothurner in größter Eile nach Hause, wie der Legat ihnen anerboten, ihr Banner mit einem Eckquartier zu bessern. Sie wollten die Kreuztragung wählen, doch Schinner, — der diese Darstellung schon den Freiburgern verliehen, was er aber verschwieg, — riet ihnen zur „Barmherzigkeit Gottes", das heißt zum Ecce Homo[2]).

So erhielt nun jeder Ort ein gleichartiges Banner aus gleichem Mailänder Damast mit einem gestickten Eckquartier. Den Orten, die schon solche Quartiere besaßen, wurden sie „gebessert".

Schwyz wurde das Quartier um die Figuren von Maria und Johannes vermehrt und es bekam ins Bannerfeld gestickt die Madonna auf dem Halbmond. Uri das Kreuz mit Maria und Johannes und die Leidenswerkzeuge, soweit wir sehen, letztere vermehrt um den ungenähten Rock des Herrn mit den Würfeln darauf. Unterwalden die Kreuzigungsgruppe statt in Weiß, wie das Diplom Maximilians vorschrieb, in Farben und um die Leidenswerkzeuge vermehrt. Luzern zum bisherigen Christus am Ölberg den Gartenhintergrund, die drei schlafenden Jünger und die unter Anführung des Judas nahenden Häscher. Zug zu der bloßen Pietà die trauernden Jünger und Frauen.

Von den ganz neu Begabten erhielt Zürich die Krönung Marias. Bern die Anbetung der Könige und goldene Klauen für den Bären,

[1]) Sanuto Diarii XIII, S. 301. „Andono a certa chiexia con uno stendardo rosso sul qual è dipento la passion di Cristo et è quello che non è stà spiegato se non quando fo la rota dil ducha Carlo di Borgogna, et era cativo tempo e pioza e spiegando subito vene bon tempo, unde loro hanno tolto un perfeto augurio." Soll vielleicht damit auch auf das bekannte Sonnenleuchten in der Schlacht von Murten angespielt werden, das mit dem tapfern entscheidenden Eingreifen der Schwyzer unter Dietrich Inderhalden zusammenfiel?

[2]) Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen XXVIII.

Glarus die Auferstehung und für seinen h. Fridolin goldenes Gewand, Solothurn nach Schinners Vorschlag den im Sarkophag stehenden Schmerzensmann, vor welchem betend der Stadtpatron St. Ursus kniet. Schaffhausen die Weihnacht und eine goldene Krone, goldene Hörner und Hufe für seinen Widder. Auch Wallis, das Kontrahent des Papstbundes und Domäne des Vergabers war, wurde in seinem Sternenbanner durch ein Quartier mit den Schutzheiligen des Bistums, St. Theodul und St. Katharina, ausgezeichnet [1]).

Der Legat mußte aber noch weiter gehen und auch die Hilfskontingente des Heeres begaben. Nicht nur die Zugewandten, von denen die Abtei St. Gallen den Namenspatron auf goldnem Tron, die Stadt St. Gallen den Ecce Homo und goldnes Halsband und goldne Klauen für den Bären, Appenzell die päpstlichen Schlüssel in die Klauen seines Bären, der Gotteshausbund die Madonna im Strahlennimbus, die Stadt Biel das Schweißtuch ins Banner bekam. Auch die kleinen Unterabteilungen des Heeres wurden bedacht, die unter eigenen Zeichen im Felde standen. So die Zürcher Kontingente der Grafschaft Kyburg, der Städte Winterthur und Stein a. Rh. und der Herrschaft Elgg; die Luzerner Ämter Rotenburg, Willisau und Ruswil; die Landschaft Saanen; die gemeinen Herrschaften Freiamt und Sargans; die Aargauer und Thurgauer Städtchen Baden, Bremgarten, Mellingen, Frauenfeld, Dießenhofen; die Konstanzer Gotteshausleute im Thurgau, die Grafschaft Toggenburg [2]).

[1]) Der oben erwähnte gleichzeitige Holzschnitt gibt die Quartiere nur inhaltlich richtig an und nicht einmal durchwegs das: So gehört die Madonna im Unterwaldner Banner ins Schwyzer Banner und zwar nicht als Zwickelhälfte, sondern als Hauptdarstellung in die Mitte des Tuches. Der S. Petrus im Felde des Obwaldner Banners fehlt ganz. Hätte der Zeichner das Schwyzer und die Unterwaldner Exemplare gesehen, würde er zweifellos die charakteristischen Umschriften wenigstens angedeutet haben, ebenso den Kettenbesatz des Luzerner Banners. Der Zeichner hat anscheinend die meisten Banner nur nach Beschreibungen entworfen. Einzig die Darstellung des Zürcher Banners verrät Autopsie, und das erklärt sich dadurch, daß der Holzschnitt in Zürich herauskam (besaß doch noch später die Froschauer'sche Offizin zum mindesten den mittleren Holzstock und verwendete ihn für die Stumpf'sche Chronik). Dadurch gewinnt die Darstellung der „Hauptbanner" an Glaubwürdigkeit. Diese sind sicher im ganzen richtig dargestellt, wenn auch die lateinischen Inschriften verstümmelt sind. Beim Schwert zeigt der Holzschnitt die Enden der Parierstangen nach oben statt nach abwärts gekrümmt.

[2]) Die Liste der erhaltenen Banner unten. Man vergleiche dazu die Beschreibung der 1513 zur Belagerung von Dijon durch Basel ziehenden Feldzeichen in einer anonymen Basler Chronik (Basler Chroniken VI, 50 ff.). Daselbst sind die nicht mehr erhaltenen oder mir wenigstens nicht bekannten „Juliusbanner" von Baden, Mellingen, Grafschaft Kyburg, Amt Ruswil, Gotteshausleute Konstanz, Freiamt, Sargans und Toggenburg genau als solche charakterisiert.

Wie Basel scheinen auch die übrigen Beschenkten die Arbeit selber bestellt und die Kosten vorgeschossen zu haben. Bern forderte als Rückvergütung vom Kardinal 35 Dukaten [1]).

All diese Banner waren von Vergabungsurkunden begleitet, die von Schinner, als Legat im Namen des apostolischen Stuhles ausgestellt und sämtlich — mit einziger Ausnahme des schon erwähnten Diploms für Freiburg — zu Alessandria am 24. Juli gegeben sind. Selbst der Basler Brief trägt dieses späte Datum [2]).

Am gleichen Tage rüsteten sich die eidgenössischen Truppen zum Aufbruch und zogen nach einigen Tagen heimwärts. Sie hatten die lombardische Sommerhitze schwer ertragen. Längst war die Disziplin bedenklich gelockert, die Reihen waren durch Urlaubsbewilligungen und Desertionen gelichtet. Der Kardinallegat hatte eingesehen, daß es besser sei, die Truppen heimzulassen und begnügte sich mit 6000 Mann Freiwilligen, die unter dem Kommando von Hohensax bei ihm zurückblieben.

Die Freude der Soldaten an den bunten Feldzeichen war so groß und echt gewesen, daß Schinner dadurch bewegt, den Abziehenden auch die zahlreichen päpstlichen Fahnen überließ, welche man als Beutestücke aus der Schlacht von Ravenna über dem Grabe des Siegers Gaston de Foix im Dom zu Mailand gefunden hatte [3]). Darunter waren auch

---

[1]) Schweiz. Geschichtsforscher I, S. 229.

[2]) Ich kenne die Bannerbriefe von Zürich, Luzern, Glarus, Solothurn, Basel, Appenzell, Wallis, Biel, Saanen, Toggenburg, Willisau, Rotenburg, Freiamt, Mellingen, Frauenfeld, welche in den betreffenden kantonalen oder kommunnalen Archiven liegen und die größtenteils gedruckt sind. Alle diese haben das gleiche Datum: „Alexandrie anno incarnationis dominice millesimo quingentesimo duodecimo Nono Kalendas Augusti, pontificatus domini nostri domini Julii pape II anno nono". Viele dieser Briefe, wie der von Basel, Saanen, Frauenfeld, Zürich, Luzern tragen die ausdrückliche Bemerkung, daß sie auf Befehl des Kardinals gratis ausgestellt wurden, auf andern, wie dem Mellinger und Bieler Brief, fehlt diese Randnotiz. Die Basler zahlten um „die bullen uber das paner" dem Kanzleichef Schinners, Dr. Michael Sanderi uud den Kanzleibeamten 14 Gulden Trinkgeld.

[3]) Am 25. Juli schrieb der Freiburger Bürgermeister Peter Falck aus Alessandria an seine „hertzliebe husfrouwe Ennellyn", daß er von Mailand aus zwei Ballen mit allerlei „Blunder" an sie gesandt. „In der eyne ballen synd acht oder nün hübsch baner, dye solt du hüpschlich uffthun und an eyner stangen oder zweyen hencken im kleinen Paradiß und in der vordren kamer und wie du magst, wan sy synd weniglich fücht worden, darumb gang hüpschlich damitt umb und sag ouch nyemandt nütt darvon, sunders laß sy also hangen, biß ich dir wytter darumb schryben." Anz. f. schw. Gesch. III, S. 335. — Die Berner brachten von solchen Bannern, die „in kilchen und kisten gewunnen", ein Fähnlein mit dem

die beiden päpstlichen Hauptbanner, die Julius II. zu Weihnachten 1511 — im gleichen Momente, als er die Schweizer mit Schwert und Hut geehrt — dem liguistischen Oberfeldherrn Don Ramon von Cardona, Vizekönig von Neapel, gesandt hatte und die mitsamt dem Legaten, der sie überbracht, am Ostertag in die Hand des Feindes gefallen waren [1]). So waren die Eidgenossen, die jene Hauptbanner, welche der Papst ihnen neulich bestimmt, noch nicht erhalten hatten, dennoch in der Lage, mit solchen Prunkstücken zu Hause einzuziehen. Das eine dieser Banner nahmen die Luzerner, das andere die Berner in Anspruch. Als letztere anfangs August ihren feierlichen Einzug in die Vaterstadt hielten, trug es Klein Jakob vom Stein stolz dem Zuge voran, dahinter folgte das neuverliehene Banner mit den Dreikönigen und dem goldgewaffneten Bären, neben dem Fähnlein, unter dem man ausgezogen [2]).

* * *

Am 11. August erhielt die Tagsatzung zu Baden den offiziellen Bericht über die vom Papste erteilten Ehrengeschenke, doch erst in der nächsten Session, am 6. September, verfügte man darüber. Hut, Schwert und Bulle sollten vom Vorort Zürich im Namen der Eidgenossenschaft verwahrt, die beiden geweihten Banner im Münster von Einsiedeln aufgehängt werden, wohin man schon seinerzeit den bei Grandson eroberten Thronsessel Karls des Kühnen vergabt hatte. Luzern und Bern durften die beiden andern päpstlichen Banner aus der Beute von Ravenna behalten; die Berner hingen das ihrige im Chor des Münsters auf, die Luzerner im Chor der Hofkirche [3]).

Bilde S. Antons heim und dazu die Golddamasttücher, welche den Sarkophag Gastons de Foix bedeckten und aus denen Chor- und Meßgewänder fürs Münster verfertigt wurden. Nach meiner Vermutung sind Reste davon die drei Chormäntel Nr. 22, 31 und 33 des Berner Museums.

[1]) Diese Banner hatten eine Geschichte hinter sich. Am 14. November 1511 waren dieselben mit großer Feierlichkeit dem Herzog von Termini, Andreas von Capua bei seiner Installation als Leutnant der päpstlichen Truppen überreicht worden (Grassi l. c. S. 307 ff.). Nach dessen kurz darnach erfolgtem Tode schickte sie der Papst zu Weihnachten durch den Kardinal von Medicis an den Vizekönig, dann erbeuteten sie die Franzosen, und jetzt kamen sie innerhalb eines Zeitraumes von nicht einmal 8 Monaten in die vierte Hand.

[2]) Anshelm III, S. 331.

[3]) Absch. III 2, S. 638, 648, 650. Anshelm III, S. 331. Joh. Schnyder, Eidg. Chronik 1586 (Bürgerbibliothek Luzern) S. 333 vgl. unten. Auf dem Tage vom 29. September dankten Zürich, Bern, Luzern und Schwyz der Tagsatzung. Absch. l. c. S. 652.

Als die Eidgenossen im Spätherbst des Jahres eine Gesandtschaft nach Rom sandten, da dankte ihr Sprecher, der Basler Stadtschreiber Dr. Leonhard Grieb, in seiner lateinischen Anrede dem Papste in wohlgefügten Sätzen für die großen Ehrungen: für den geweihten Hut und das Schwert, für die beiden gesegneten Kriegsfahnen und für den Titel „Verteidiger der kirchlichen Freiheit", und der römische Berichterstatter bemerkt, daß zu diesem lebhaften Dank aller Grund vorhanden gewesen, denn Schwert und Hut seien bisher fast ausnahmslos an Könige und Fürsten verliehen worden, die Eidgenossen aber seien doch nur Untertanen des Kaisers [1]).

Der Papst freilich war über solche Pedanterie erhaben. In seiner persönlichen Antwort bezeugte er neuerdings, daß sein Dank ein wohlverdienter gewesen: die Schweizer allein hätten Italien von seinen Bedrückern erlöst und die Kirche von drohendem Zwiespalt errettet, da die Flucht der Franzosen das Gegenkonzil auseinander gesprengt. Er behandelte die Gesandten mit demokratischer Kordialität, überhäufte die Eidgenossen mit kirchlichen Gnaden und Privilegien und rechtfertigte das Urteil, das vor einiger Zeit Schinner gegenüber den Baslern geäußert: Man habe jetzt einen so gnädigen Papst, von dem zu erlangen sei, was seit St. Petrus Zeiten sonst nie habe erlangt werden mögen [2]).

Selbst zwei Banner verlieh er noch persönlich an zwei Teilnehmer des Pavierzuges, die aus besondern Gründen von Schinner unbeschenkt gelassen waren; an Nidwalden und die „zugewandte" Stadt Mülhausen.

Die merkwürdigen staatsrechtlichen Verhältnisse des zweitgeteilten Urstandes Unterwalden brachten es nämlich mit sich, daß bei gemeineidgenössischen Feldzügen die Nidwaldner sich unter das Obwaldner Banner, das als gemeinsames Landesbanner galt, einreihen mußten — obwohl sie sonst als autonomes Staatsgebilde auch ihr eigenes, schon oft mit kriegerischen Lorbeeren geschmücktes Banner besaßen. So waren die Nidwaldner ohne „Juliusbanner" aus dem Pavierzuge heimgekehrt; die Schinner'sche Fahne war dem gemeinsamen Lande Unterwalden verliehen worden und nach Sarnen gekommen.

---

[1]) P. de' Grassis Diarien, „Quellen zur Schweizergeschichte" XVI, S. 142. Die Rede Griebs gedruckt Absch. III 2, S. 673. Über den ungezwungenen Verkehr des Papstes mit den Gesandten, wie er ihnen in privater Audienz über die Insolenzen der kaiserlichen Gesandten „gesagt und geclagt", geben die Briefe Griebs im Staatsarchiv Basel interessanten Aufschluß.

[2]) Bericht der Basler aus dem Chiasserzug vom 1. Sept. 1510. Staatsarchiv Basel M. I, Nr. 82.

Die Nidwaldner konnten das nicht verwinden. Sie, die ihren Ursprung aus Rom, der Hauptstadt der Christenheit, herleiteten[1]), die eine Verwandtschaft ihres speziellen Wappenbildes, des Doppelschlüssels mit dem päpstlichen Schlüsselpaar prätendierten[2]), sollten nun allein keine päpstliche Fahne besitzen, wo sich jedes Untertanenland einer solchen freuen durfte.

Sie benützten nun die Anwesenheit ihres Mitgesandten, Landammann Bartholomäus Stulz, in Rom, um dem Papste die Unbill zu klagen[3]). Julius II. stand nicht an, sie zu beruhigen. Durch eine Bulle, die er am 20. Dezember an Ammann, Rat und Gemeinde von Unterwalden nid dem Wald richten ließ, erkannte er nicht nur in ausdrücklichen Worten deren Verdienste um die Vertreibung der Franzosen aus Italien an und bestätigte ihre Teilhaberschaft an den Geschenken, Titeln und Gnaden, welche deswegen gemeiner Eidgenossenschaft verliehen worden. Er bekräftigte auch durch päpstliche Autorität ihre lokale Wappensage, welche den Nidwaldner Doppelschlüssel auf eine Verleihung seines Vorgängers Anastasius I. zurückführte, verlieh ihnen von neuem ein dergleichen rotes Banner mit zwei aufrechten weißen Schlüsseln und erlaubte ihnen, die Daten der ursprünglichen Verleihung und der jetzigen Bestätigung in kurzen Worten darauf zu verewigen. Er fügte noch die außerordentliche Gnade hinzu, daß beim Auszug dieses Banners der Feldkaplan unbeschränkte Vollmacht haben sollte, die sterbenden Krieger von allen Sünden, deren Absolution sonst einer höhern Instanz vorbehalten war, zu absolvieren[4]).

---

[1]) Schon das Weiße Buch von ca. 1470 kennt diese Stammsage der Unterwaldner. Vergl. darüber Archives héraldiques 1 c. (1905).

[2]) L. c. Die Sage wußte nicht nur zu erzählen, wie Papst Anastasius den Nidwaldnern zum Dank für seine Befreiung die päpstlichen Schlüssel verlieh, sondern auch, wie er das nachträglich bereute. Aber die Boten, die er den Heimkehrenden nachsandte, um die Gabe zurückzufordern, hätten sie nicht mehr eingeholt. Da habe der Papst gesprochen: „Wolhin Gott hat es also geordnet, der alle Ding wol ordnet" und habe die Schlüssel in seinem Wappen gekreuzt, um das Papstwappen in Zukunft vom Nidwaldner Wappen zu unterscheiden.

[3]) Bartholomäus Stulz wird freilich in Anshelms Gesandtenverzeichnis nicht aufgeführt, aber dieses ist mit seinen 14 Namen unvollständig, denn die Gesandtschaft bestand aus 18 Mann (Quellen der Schw. Gesch. XVI, S. 1, dazu l. c. XXI, S. 280, wo ein zweiter Solothurner Gesandter ausdrücklich genannt ist; auch der Mülhauser Gesandte fehlt in Anshelms Verzeichnis). Der päpstliche Ablaßbrief vom 20. Dezember 1512 (Staatsarchiv Nidwalden; Regest: Quellen zur Schw. Gesch. XXI, S. 285) deutet bestimmt auf die Anwesenheit des Ammanns Stulz als Gesandter in Rom.

[4]) Geschichtsfreund XXX, S. 183. Quellen zur Schw. Gesch. XXI, S. 275, Datum Rome apud S. Petrum . . . tertio decimo Kalendas Januarii.

Quartier des Freiburger Juliusbanners.

Obwaldner Juliusbanner

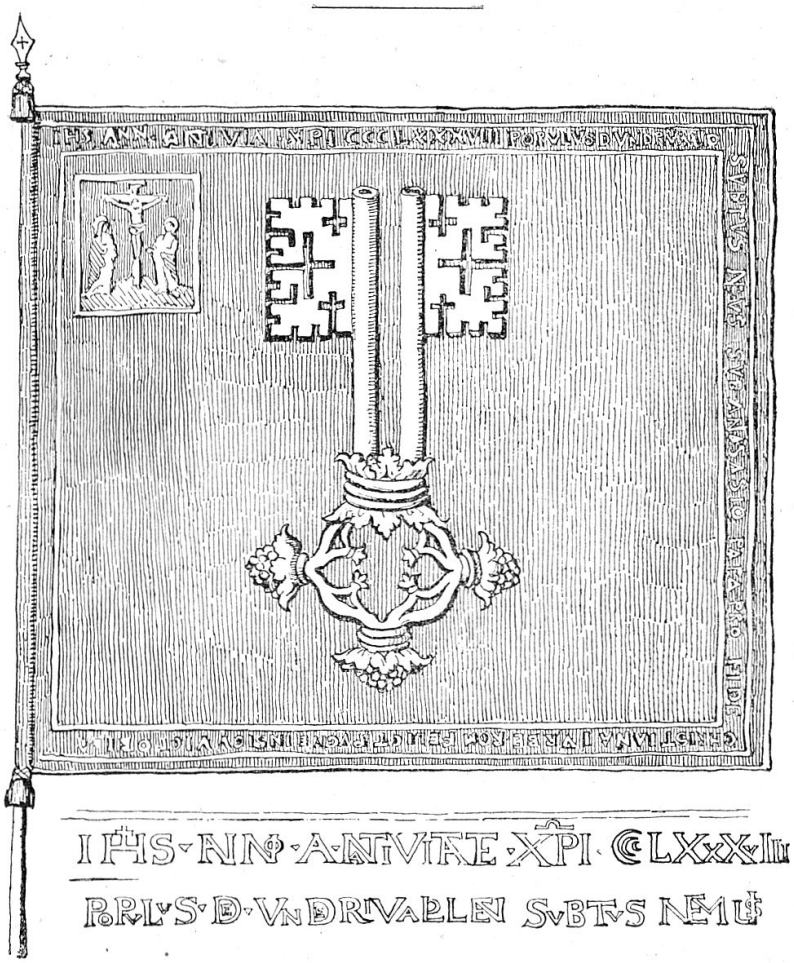

Nidwaldner Juliusbanner mit vergrößerter Schriftprobe.

Auf der Rückreise scheint Ammann Stulz das Banner in Mailand bestellt zu haben, denn es zeigt den gleichen Damaststoff und dieselbe Ausstattung, wie die übrigen im Sommer zuvor von Schinner geschenkten Banner. Ringsum lief die prahlerische lateinische Umschrift: Im Jahre der christlichen Zeitrechnung 388 hat das Volk von Unterwalden nid dem Wald unter Papst Anastasius für den christlichen Glauben in der Stadt Rom glückhaft gekämpft und zum Siegeszeichen und Lohn der Tapferkeit dieses Wappenbild erhalten, welches hernach von Papst Julius II. dem genannten Volke, als es in der Lombardei für die Freiheit der Kirche stritt, im Jahre des Heils 1512 bestätigt worden ist[1]).

[1]) ANNO A NATIVITATE XPI. CCCLXXXVIII POPVLVS DE VNDERIVALLDEN SVBTVS NEMVS SVB ANASTASIO PAPA PRO FIDE XPIANA IN VRBE ROMANA FELICITER PVGNANS IN SIGNVM VICTORIE AC PREMIVM VIRTVTIS HEC ARMORVM INSIGNIA OBTINVIT QVE POSTEA A IVLIO SECVNDO PONT. MAX. PREDICTO POPVLO PRO LIBERTATE ECCLESIE IN LOMBARDIA PVGNANTI ANNO SALVTIS XPIANE MDXII CONFIRMATA. Vergl. Archives héraldiques l. c. 5 und 6.

Die lieben Mitlandleute von Obwalden, die ihren Vorrang vor dem untern Kantonsteile eifersüchtig wahrten, sind jedenfalls über diese besondere Auszeichnung ihrer Brüder nid dem Kernwald wenig entzückt gewesen. Sie ließen alsbald durch Schinner ihren Bannerbrief auf ihren Kantonsteil umschreiben und dessen Datum, der päpstlichen Bulle der Nidwaldner gleich, auf den 20. Dezember setzen [1]). Auf ihrem Banner, das nun nicht mehr das ganze Land, sondern einzig ihren Standesteil repräsentierte, ließen sie nachträglich die Legende der päpstlichen Nidwaldnerfahne mit entsprechender Namensänderung kopieren [2]). Es war dies zwar weder durch Schinners Diplom gestattet, noch irgendwie sonst begründet. Denn diese Inschrift bezieht sich auf die Wappensage vom Nidwaldner Doppelschlüssel und steht zum rot-weißen Felde des Obwaldner Feldzeichens in keinem logischen Zusammenhang.

In ähnlicher Lage wie die Nidwaldner hatten sich die Mülhauser befunden. Die Stadt stand durch ihr Bündnis mit Basel vom Jahre 1506 im „Zirkel der Eidgenossenschaft" und hatte daher auch am Pavierzuge teilgenommen, aber nicht unter ihrem eigenen Feldzeichen. Sie hatte unter dem Hauptmann Martin Brüstlein „etliche dapfere Burger ausgelegt, ihnen ein Saumroß mit zwei großen Felleisen ihre Noturfft zu führen, bedeckt mit der Stadt Wapendecke und 200 Goldgulden mitgegeben und sie nach Basel geschickt". Unter das Basler Fähnlein hatten sie sich eingereiht und sich beim Sturm auf Pavia ausgezeichnet. Der Hauptmann Brüstlein erhielt dort eine Kugel in den Arm, die nicht entfernt werden konnte [3]). Als die Kunde von der Verleihung des Basler Banners nach Mülhausen kam, freuten sich zwar die Mülhauser an der Ehre ihrer Bundesgenossen [4]), aber sie glaubten auch einen Anteil an dieser Ehrung zu verdienen, und als die Eidgenossen ihre Gesandten nach Rom absandten, ordneten sie denselben ihren Stadtschreiber Johann Gamsharst bei. Sie gaben ihm viele Wünsche an den Papst mit, unter anderm, daß er ihr rotes Wappenrad in ein goldenes verwandle und

---

[1]) Geschichtsfreund XXVII, S. 340 „Datum Mediolani . . . tertio decimo Kl. Januarii".

[2]) Dies geschah vielleicht erst 1552. Ich bin geneigt, die sehr unklare Stelle im Staatsprotokoll Obwalden I, S. 160, vom Samstag vor dem Meyenmarkt darauf zu beziehen: „Der maller, als der pannermeister für ine an unser panner zugeschriben, namlich etlichem ein kronen zu gäben gemerett".

[3]) Mülhauser Geschichte des Stadtschreibers Josua Fürstenberger Le vieux Mulhouse. Doc. d'archives Tom. II (1897), p. 117/118.

[4]) Antwort Basels auf die Gratulation Mülhausens 6. August 1512. Siehe Moßmann Cartulaire de Mulhouse IV, S. 473.

ihnen gestatte, im Quartier den Stadtpatron „sant Stephan knüwende und mit gulden esten nebenzu ringumb" zu führen. Ferner verlangten sie: „wer under demselben paner von der statt ußgeschickt wurd, das die in articulo mortis, diewil das paner im feld ist, plenarie absolviert werden mochten a pena et culpa" [1]). Schon auf der Reise erlangte der Stadtschreiber am 2. November zu Lodi ein Diplom von Schinner, das die Wünsche bezüglich der Form des Banners gewährte [2]), aber der Gesandte brachte sie seiner Instruktion gemäß in Rom nochmals vor. Und der heilige Vater nahm keinen Anstand, sowohl die Farbenänderung zu bestäten — „ut deinceps perpetuis futuris temporibus in vestris vexillis et banderiis ymaginem sancti Stephani prothomartiris depictam deferre, necnon rubeum colorem soliti vestris insigniis, videlicet rote molaris in aureum ac militarem colorem convertere liceat" — als auch die Beichtvollmacht zu bewilligen. Die Bulle trägt das gleiche Datum des 20. Dezember, wie der Nidwaldner Bannerbrief [3]). Der Gesandte ließ darnach gleich ein solches Banner „von weißem Damast an verguldeter Stangen" — auf Kosten des Papstes oder Schinners? — anfertigen und brachte es bei seiner Heimkunft auf die Fastnacht nach Mülhausen [4]).

So hatte sich wieder einmal das biblische Wort „die Letzten werden die Ersten sein" bewährt. Die anfänglich Hintangesetzten trugen die größere Ehre davon: statt der vorenthaltenen Gabe Schinner's ein direktes Geschenk des Oberhauptes der Christenheit.

* * *

Der Berner Chronist hat die Aufnahme der päpstlichen Geschenke, wie deren bald eintretende Entwertung in seiner plastischen Sprache charakterisiert:

„Hic oberzälte bäbstlicher heilikeit und der heiligen Römschen kilchen begabung, zu der zit von aller kristenheit groß und hoch geschäzt, ward von allen Eidgnossen, — so da irer landen und lüten redlich verdient und erlangt êr, lob und gunst me frötwt, denn schnöds, schmächlichs, nidrigs gelt —, wol und mit großer fröud, êr und danksagung ufgenommen und enpfangen, aber von denen, so der babsts geschäft

[1]) Instruktion für Stadtschreiber Gamsharst, l. c. S. 475.
[2]) und [3]) L. c. S. 476 und 477.
[4]) Josua Fürstenberger, l. c. S. 118.

alle von des franzesischen gilgen öls und geschmaks wegen haßten, verachtet und verschäzt deren im regiment zu Bern, Lucern und Solaturn merklich personen warend . . .

Aber zu unsern ziten mögen alle die, so da irem waren getrüwen Heiland Jhesu Cristo glowend, des liegenden betriegenden Entkrists glissende, falsche wunderwerk und zeichen klarlich erkennen und richten. Welcher krist verstat nit, wie und in was grüwels der babst Sixtus und ietz Julius mit iren vast kristlich schinenden gaben, ein from glöubig Eidgenoschaft hond wöllen füeren, ja verfüert haben, namlich in einen krieg, darin in kurzen jaren ob 300 000 der stritbarsten kristen uß den fürnemsten kristlichen, tütschen und welschen nationen, on erkante ursach, on rechnung, on erbärm, türkisch sind erwürgt und erschlagen, darzuo große land und stät verhergt und verderbt worden!" [1]) — —

Das ist die einseitige Auffassung des Reformators. Doch nicht erst die Reformation, sondern schon vorher die Rückkehr der Eidgenossen in den Bannkreis der französischen Politik ließ diese Trophäen des Sieges über Frankreich in absichtliche Vergessenheit geraten [2]).

Hut und Schwert wurden kein einzigesmal offiziell zu Ehren gezogen. Sie wurden dagegen schon im 16. Jahrhundert zu Maskeraden mißbraucht, bis an der Tagsatzung von katholischen Abgeordneten reklamiert wurde [3]). Sie wurden hierauf in der Sakristei des Großmünsters deponiert und blieben dort bis zum Jahre 1804 vergessen [4]). Auf der Stadtbibliothek wurden sie dann wieder zu Ehren gezogen und bilden heute eine Zierde des Landesmuseums. Bullinger, der den Hut noch in seiner Pracht gesehen hatte, meldet 1574, daß „die Schaben ihn gefressen",

---

[1]) Anshelm III, S. 330.

[2]) Zwar stellt noch die Bannerträgerserie von Urs Graf 1521 alle kantonalen Banner als „Juliusbanner" dar; die spätern Bannerträgerfolgen, Holzschnitte wie Glasgemälde, geben nur mehr den Bannern der katholischen Orte diesen Charakter. Es ist bemerkenswert, daß alle diese Darstellungen ausnahmslos auf dem Holzschnitt von 1512 basieren und nie auf die Originale zurückgreifen.

[3]) Bullinger Chronik II. Dise beyde Stuck, so vil auch noch überig, wurdend zu Zürich als im ersten Orth behalten. Wohl hat Jacob Werdmüller diß Schwert den Knaben, wan sey etwan in die Ruthen zogen (beim Frühlingsfest der Schulknaben) zum Gespöt gelihen, daß die Eidgnossen zu Tagen anzogen hatten, darum es in die Sacristey gehalten worden ist.

[4]) Wymann, Eröffnung und Inhalt der zürcherischen Pannerkiste im Jahre 1804. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1908, S. 168.

aber die Perlen und Edelsteine konnten sie doch wohl nicht fressen! Heute ist vom Hut nur die Filzform erhalten; nach dieser, dem Holzschnitt von 1512, den verschiedenen anderwärts erhaltenen Exemplaren und den schriftlichen Zeugnissen der päpstlichen Zeremoniare und schweizerischen Chronisten kann man jedoch die ursprüngliche Pracht rekonstruieren [1]). Die aufgeschlagene Krempe war mit Hermelin bedeckt, der Überzug des Gipfels bestand aus karmesinrotem Sammt. Vom Scheitel, den ein gerippter, goldener Knopf bekrönte, liefen sechszehn Feuerstrahlen in Perlen- und Goldstickerei aus. Seitlich war die schwebende Heiliggeisttaube in Perlen gestickt. Außerdem sollen noch 37 andere Edelsteine den Hut geziert haben [2]), von dem man weiß, daß er ungefähr 100 Dukaten gekostet hat [3]).

---

[1]) Vergl. die Tafeln XXII und XXIII bei Modern l. c. und die Abbildung des in der Sakristei von St. Peter aufbewahrten Hutes bei Mac Swiney l'épée et le chapeau ducal données par Gregoire VIII. en 1575 etc. Cosmos Catholicus Dezember 1899. — Die Farbe der Hüte wechselte zwischen schwarz, grau, violett und rot. Der Hut des Jahres 1509 war zum Beispiel violett. Die rote Farbe des Schweizerhutes ist durch Anshelm (III, S. 318) und Wurstisen (Basler Chronik 1580, S. 505) bezeugt. Eine hübsche Beschreibung gibt auch Bullingers Chronik von 1574: „ein sametenen Hertzogshut mit Hermelin gefült, oben mit einem schönen Knopf, mit Gold und Berlinen geziert, an dessen Syten mit großen Berlinen gestickt war ein herabfliegender heiliger Geist in gestalt einer Tauben und hat dieser Hut Aufflitz, den hab ich noch gantz, eh ihn die Schaben gefressen, in einer kupfernen Trucken dazu gemacht mit des Bapsts Eichbaum verzeichnet gesehen". — Auf dem Holzschnitt ist die Taube links angebracht; auf den erhaltenen Hüten stets rechts. Daselbst finden sich auch immer neben dem bekrönenden Knopf zwei weitere Knöpfe, einer vorn und einer rechts unter der Taube; auf dem Holzschnitt und in den Beschreibungen unserer Chronisten fehlen diese. Der Gonfalonierehut hatte sogar vier solcher Knöpfe. Über die symbolische und mystische Bedeutung der einzelnen Teile dieser Hüte vergleiche die Auszüge aus Theophilus Raynaudus bei Mac Swiney l. c. Die Strahlensonne, die auf den erhaltenen Exemplaren aus je sechs wechselnden Feuerstrahlen und Sternstrahlen besteht, sollte Christus darstellen, wie er dem h. Bernardin erschienen.

[2]) Dies behauptet Fuchs, Mailänder Feldzüge II, S. 327, freilich unter Quellenangaben, die nicht stimmen, aber die Stellen unserer folgenden Anmerkung machen die Behauptung inhaltlich wahrscheinlich.

[3]) Am 12. Dezember 1510 bezahlt gemäß Auftrag vom 10. November Orlando de Rovere dem Meister Angelo (de Cremona), dem Sticker als Preis der Edelsteine (lapidum preciosorum), die am Hute unseres Herrn, der alljährlich von Seiner Heiligkeit verschenkt zu werden pflegt, angebracht werden sollen, 55 Dukaten (auri larghos) = 56 fl. 8 ß 6 D. — Am 21. Februar 1511 werden an denselben als Macherlohn (pro eius mercede racamature facte pileo S. D. N.) 6 Dukaten bezahlt. (Arch. Vat. Intr. et Ex. 549. Fol. CL und CLXX). Dabei fehlt offenbar noch ein Ausgabeposten für den Stoff, derselbe muß in einer der Gesamtzahlungen an „Petro Busdraga, merciario" enthalten sein, den Lieferanten solcher Stoffe. Der „Pileus" kommt unter Julius II. gewöhnlich auf 100—110 Dukaten

Die kupferne, rotbraun bemalte Büchse, die zu seiner Aufbewahrung diente, ist mit dem Datum 1512 und dem Rovere-Wappen bezeichnet. Schon Bullinger beschreibt sie so. Die Malerei ist aber so roh, daß sie, wenn auch gleichzeitig, keineswegs italienisch sein kann. Wahrscheinlich ist die Büchse erst in Verona oder Pavia zum Heimtransport des Hutes erstellt und von einem im Heere befindlichen Schweizermaler bemalt worden [1]).

Das Schwert hat der Zeit besser widerstanden als der Hut; nur das eine Ende der Parierstange ist — wahrscheinlich damals, als man es den Schulknaben auslieh — abgebrochen worden und verloren gegangen. Die Waffe zeigt den schon unter Innocenz VIII. üblichen Typus, auf den Julius II. zurückgegriffen hat; die Schwerter des Zwischenpontifikats Alexanders VI. wiesen eine wesentlich andere Form auf [2]).

Das Schwert hat eine Gesamtlänge von 1,515 m. Griff und Scheide sind von reinem vergoldetem Silber [3]). Der getriebene Griff, für beide Hände bestimmt, setzt sich aus zwei einander zugekehrten, mit Akanthusblättern belegten Balustren zusammen, die durch einen gedrückten Wulst geschieden und von einem scheibenförmigen Knauf bekrönt sind. Letzterer, mit konzentrisch verlaufenden Akanthusblättern bedeckt, zeigt in der Mitte von einem Eichenkranz umrahmt, ein rundes, stark beschädigtes Emailmedaillon. Die Parierstange besteht aus zwei vegetabilisch behandelten Delphinen, deren abwärts gekehrte Schwanzenden in Eichenzweige auslaufen; das glatte Mittelstück scheint mit Stoff überzogen

---

zu stehen. Ich verdanke diese Stellen meinem verehrten Freunde Dr. Heinrich Pogatscher, Bibliothekar des Österr. hist. Instituts in Rom. Modern hat die Stelle vom 12. Dezember 1510 irrig auf den Hut des Vorjahres bezogen (l. c S. 147, Anm. 8).

[1]) Abgebildet in Procedings of the Society of Antiquaries of Scotland, Vol XXVIII, S. 297.

[2]) Vergleiche das Schwert Innocenz VIII. für den Landgrafen von Hessen von 1491 und jenes Alexanders VI. für Bogislaw von Pommern von 1497. (Müntz, Revue de l'art chretien 1890, S. 289 und 290). Die beiden außer dem Zürcher erhaltenen Ehrenschwerter Julius II. für Jakob IV. von Schottland (1506) und Wladislaus von Ungarn (1509) sind diesem fast völlig gleich. Abbildungen des erstern: Procedings of the Society of Antiquaries of Scotland, Vol. XXIV und XXVIII; des letztern bei Modern l. c. Taf. XXII.

[3]) Fälschlich sagt Modern (l. c. S. 151), daß die Scheide und ein Teil des Griffes am Zürcher Schwerte nur aus vergoldetem Kupfer beständen. Sein Gewährsmann war vielleicht unbewußt von Bullinger beeinflußt, der von der Scheide schreibt: „die war küpferin, sach aber als ob sy were silberin". Das ist ebenso unrichtig, wie wenn Anshelm und andere das Schwert als „dukatengolden" bezeichnen. Die ganze Montur besteht aus vergoldetem Silber.

gewesen zu sein. Der Holzschnitt von 1512 läßt dort deutlich eine aus Akanthusblättern bestehende Tasche erkennen, die über die Scheide hinunterlangt, und wirklich besitzen die zwei fast ganz gleichen „Juliusschwerter" in Wien und Edingburgh eine solche Tasche [1]), ein Umstand, welcher die sonst ungenaue Abbildung zu stützen scheint. Aber am Original sind keine Nietlöcher vorhanden, die Taschen könnten nur lose an der Polsterung befestigt gewesen sein. Die Hülsen des Handgriffs, der Knauf und die Parierstange sind von durchlaufenden Eisenangeln zusammengehalten. Die durchbrochene Scheide, 1,125 m lang, ist gegossen und roh ziseliert. Sie zeigt zur Spitze ansteigend ein Renaissance-Ornament aus Akanthusblättern, vegetabilischen Masken und Eichenzweigen und ist zweimal durch Emailmedaillons unterbrochen, die auf kobaltblauem Grunde in goldenen Lettern das neunte Pontifikatsjahr verzeichnen. Das Ortband ist beidseitig, der Mundbeschlag nur auf der Vorderseite — auf der Rückseite sitzen da zwei Ösen zum Einziehen des Gurtes — mit Silberplättchen belegt, die in translucidem Email das Wappen des Schenkers zeigen, den goldenen Eichbaum im blauen Schild. Wappen, Tiara, Schlüssel und Schnüre sind in schwarzem Niello konturiert; das Feld am Mundbeschlag vergoldet mit emaillierten bernsteingelben Blätterranken, an der Spitze quergeteilt von Gold und rotviolettem Email [2])

Die Klinge, flach, zweischneidig und zugespitzt, trägt eine in Messing tauschierte Schmiedemarke in der Gestalt eines Reichsapfels und ist beidseitig, bis über die Mitte hinaus geätzt und vergoldet. Die Ätzung zeigt rechtsseitig das Standbild St. Peters, linksseitig jenes von St Paul auf reichem Rankengrund, daran schließt sich die Inschrift: IVLIVS II PONT. MAX. ANNO VIIII und als Abschluß das päpstliche Wappen. Wie die Stellung der Ornamente und Wappen auf der Scheide, weisen auch die Figuren auf der Klinge darauf hin, daß das Schwert bestimmt war, aufrecht getragen zu werden. (Siehe Abbildung S. 8 und 9) [3])

---

[1]) Auch die Schwerter Nikolaus V., Pius II, Innocenz VIII., Alexander VI. und Leo X. haben solche Taschen (Müntz, Revue de l'art chretien und Revue de l'art ancien et moderne l. c.).

[2]) Fälschlich behauptet Modern l c. S. 145 Anm. 1, daß unsere Scheide einen hölzernen Kern besitze. Das gleichartige Wiener Schwert von 1509 besitzt freilich einen solchen Holzkern, der mit rotem Sammt überzogen ist, welcher den durchbrochenen Ornamenten als Folie dient. Zweifellos hat ursprünglich auch in unserer Scheide ein mit Stoff überzogener Holzkern gesteckt Der unten reproduzierte Rechnungsposten von 9 Dukaten für die Scheide und das Futtertuch deutet darauf

[3]) Bisherige Abbildungen d. Schwertes: Neujahrsblatt d. Stadtbibliothek Zürich

Ein hervorragendes Werk der Textilkunst ist das 2,115 m lange Gurtband. Es zeigt in steter Wiederholung das Papstwappen unter einem aus Eichenzweigen gebildeten Baldachin. Der ganze Grund des roten Seidenstoffes ist mit Goldfäden so überwoben, daß nur die Konturen der Zeichnung rot stehen bleiben, daneben kommt noch Silber für den einen Schlüssel und den Kern der Tiara und ein lichtes Blau für das Feld des Rovere-Schildes in dem subtilen Gewebe zur Verwendung. Die Innenseite ist mit rotem Seidenstoff gefüttert. Die silbergetriebenen, vergoldeten Beschläge der Bandlöcher, sieben Paare, haben die Form eines Eichenzweiges. Der entsprechende Endbeschlag ist in gotisierenden Formen gehalten; die entsprechende Schnalle am andern Ende fehlt [1]). Taf. III.

An Schwert und Zubehör verrät gar nichts die nachträgliche Umänderung. Stände es nicht urkundlich fest, daß das Schwert ursprünglich für 1510 bestimmt und verfertigt war, so würde man es ohne jeden Zweifel für das Ritualschwert von 1511 halten, denn auf dieses Datum weist die Wiederholung des neunten Pontifikatsjahres auf Scheide und Klinge. Die Ätzung der letztern ist zweifellos in einem Zuge verfertigt; eine Korrektur des Datums, wie sie auf dem unter ähnlichen Umständen umgearbeiteten Kasseler Schwert von 1490/91 deutlich sichtbar, ist hier ausgeschlossen. Ebensowenig ist eine solche bei den blauen Emailmedaillons der Scheide denkbar. Die Sache liegt aber auch ganz anders als 1491, wo auf Betreiben des Zeremoniars der Papst in allerletzter Stunde, gegen den Willen des Kardinalskollegiums, dem Landgrafen von Hessen diese Ehrengabe bestimmte und wo die Umänderung im Verlaufe der Nacht geschehen mußte [2]). Von der Verleihung des Schweizer Schwertes am 26. Dezember 1511 bis zur Abreise des Legaten Schinner am 9. Januar 1512 vergingen vierzehn Tage, genügend Zeit, um mit Muße die Klinge und die einfachen Emailmedaillons erneuern zu können. —

Als der Künstler unseres Schwertes ist der Meister Domenico (di Michele) de Sutri nachgewiesen, der schon unter Alexander VI. im

---

1859; Bewerbungsschrift Zürichs um das Landesmuseum 1890, Tafel XXI; Revue de l'art ancien et moderne 1901, Seite 251; Proceding of the Society of Antiquaries of Scotland XXVIII, Seite 289 und Tafel II; Modern l. c. S. 151; die Scheide bei P. Lacroix et F. Séré Le moyen-âge et la Renaissance (1851) IV, Tafel 15. Keine einzige dieser bisherigen Abbildungen kann als gut bezeichnet werden.

[1]) Vergleiche über den Stil dieser an allen zeitgenössischen Papstschwertern vorkommenden Beschläge, Modern l. c. S. 146.

[2]) Vergleiche Modern l. c. S. 140.

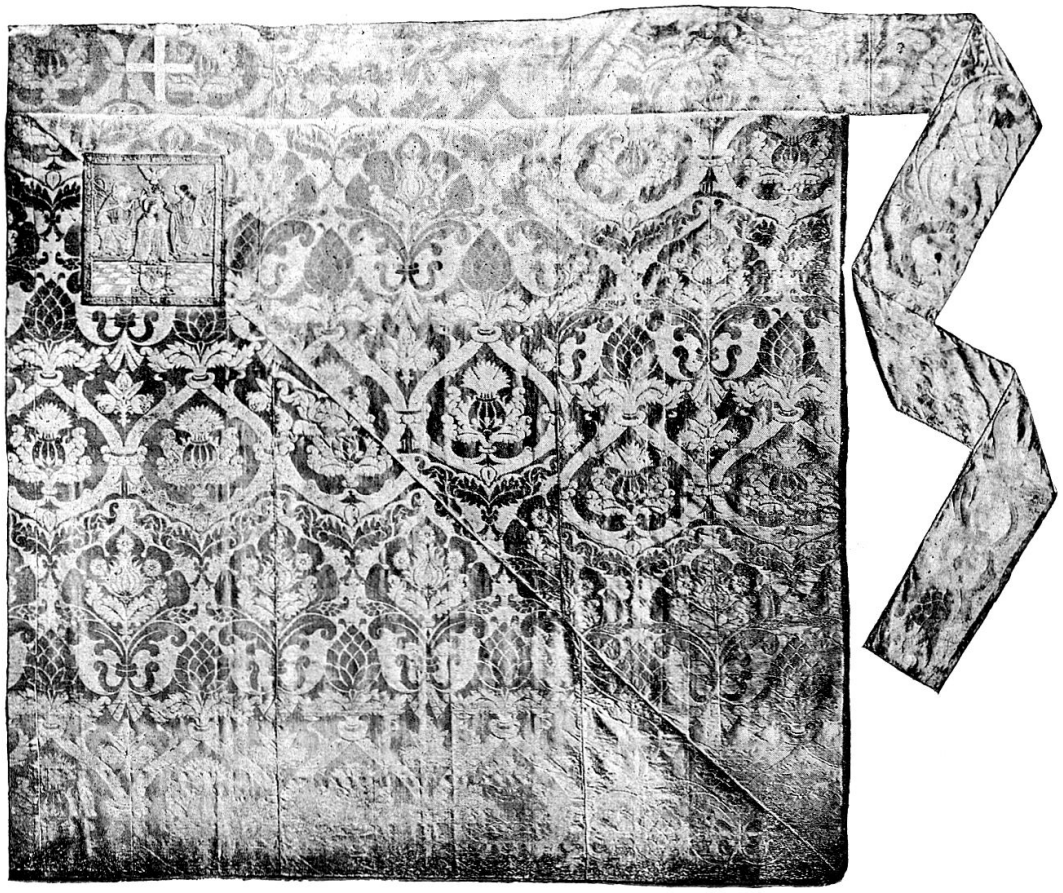

Zürcher Juliusbanner.

Dienste des römischen Hofes gestanden hatte und von Julius zum päpstlichen Goldschmied ernannt worden war. Von ihm rühren alle rituellen Schwerter Julius II. her. Für unser Schwert von 1510 erhielt er als Macherlohn und Metallvergütung 202 Goldgulden 13 Schilling. Als sein Mitarbeiter bezog der Scheidenmacher (vaginarus) Pietro Mancino (der anderwärts Pietro Tedesco genannt wird, so daß sein italienischer Name die Übersetzung eines deutschen Geschlechts sein muß) für die Fütterung der Scheide 9 Goldgulden 17 Schilling. Den Gürtel lieferte Bernardo Sersilvano um 12 Goldgulden 14 Schilling[1]. Der Preis des ganzen Schwertes samt Zubehör belief sich demnach auf 225 Goldgulden 4 Schilling[2]. Dazu kamen die Umänderungskosten, für die mir leider Belege mangeln. Solche Umänderungen kommen jeweilen zwischen 5 und 50 Gulden zu stehen und werden in unserm Falle kaum beim Minimum geblieben sein[3].

* * *

[1]) Das Curriculum vitae Domenicos de Sutri gibt Müntz, Revue de l'art ancien et moderne 1901, S. 257. Pietro Tedesco erhält schon 1505 „Duc. 10 pro tegmento ensis pontificalis" und 1512 dieselbe Summe „pro pretio vagine et capsie ensis pontificalis". Bernardo Sersilvano oder Sersilvani hat jedenfalls auch den gleichartigen Gürtel des Wiener Schwertes von 1509 geliefert; in den Rechnungen kommt er dort nicht vor. (Gefällige Mitteilung von Dr. Pogatscher.)

[2]) 1510, 30. Dezember: Magistro Petro Mancino. Die xxx dicti (Decembris) solvit duc. novem bl. 82 similes de mandato sub die sexta presentis Magistro Petro Mancino vaginaro pro pretio vagine et panni foderature ensis donari soliti per S. D. N. quolibet anno . . . fl. viiij, ß xvij.

Magistro Dominico de Sutrio aurifici. Dicta die solvit duc. centum similes de mandato sub die quarta Octobris magistro Dominico de Sutrio aurifici pro pretio argenti positi in supradicto ense et eius manufactura numeratos eidem . . . fl. c.

1510, 31. Dezember. Bernardo Sersilvano. Dicta die solvit duc. duodecim bl. 36. auri larghos de mandato sub die xxiij presentis Bernardo Sersilvano pro zona aureata ensis S. D. N. numeratos eidem . . . fl. xij, ß xiiij.

1511, 6. März Die vj dicti (Martii) solvit duc. centum duos bl. lxij auri de camera de mandato sub die xxvij Januarii magistro Domenico de Sutrio aurifici pro residuo ensis Pontifici presentis anni computata mercede sua ut patet per cedulam subscriptam manu domini Franc. Armellini numeratos eidem . . . fl. cii, ß xiij.

Gefällige Mitteilung von Dr. H. Pogatscher aus Arch. Vat. Intr. et exitus 549, S. 150b, 152b und 174. Modern läßt den letzten Posten weg und kam zu einem außergewöhnlich niedrigen Preis, den er durch das angebliche Kupfer erklärte.

[3]) Die Rechnung Sutris für das Schwert von 1511 bewegt sich in gewohnten Grenzen. Er erhielt am 16. Juni 1512 208½ Dukaten für Silber, Gold und Arbeit, also nur 6 Dukaten mehr als im Vorjahr. Damit können die Um-

Den vier päpstlichen Hauptbannern, welche die Eidgenossen aus dem Pavierzug heimbrachten, war das Schicksal noch weniger günstig als den päpstlichen Weihnachtsgaben von 1511.

Die nach Einsiedeln zur Aufbewahrung übergebenen zwei Banner sollen nach der gewöhnlichen Meinung im Klosterbrand vom 24. April 1577 zugrunde gegangen sein. Das ist aber sicher unrichtig, denn der Einsiedler Konventual Hartmann berichtet in seinen 1612 gedruckten „Annales Heremi", daß diese Banner „noch jetzt über dem Hochaltare vom Gewölbe herunterhängen". — Heute sind sie verschwunden.

Das Ravennabanner in Bern wurde schon bei der Reformation aus dem Münsterchor entfernt. Sein Pendant in Luzern sah ums Jahr 1586 der Schulmeister und Chronist Joh. Schnyder noch im Chor der Hofkirche; es ist sicher beim Brande vom Ostermontag 1633 zugrunde gegangen.

Über den kantonalen und kommunalen „Juliusbannern" waltete ein gütigeres Geschick.

Zwar ist gerade von den zwei vom Papste persönlich verliehenen Stücken das eine, das Nidwaldner Banner, im Schicksalsjahre 1798 der Stickereien wegen ihres Metallwertes beraubt worden, es erübrigt nur der nackte Damaststoff mit der gemalten Umschrift [1]); das zweite derselben, das Mülhauser, wird aber im dortigen städtischen Museum wohlerhalten aufbewahrt [2]).

Die Geschenke Schinners sind zum größten Teile noch vorhanden. Man trug ob ihres Kunst- und materiellen Wertes zu ihnen gute Sorge und gebrauchte sie wohl nie. Zum Gebrauche hatte man vielerorts schon im Jahre 1513 Kopien anfertigen lassen, so in Basel, Bern und Zürich [3]).

änderungskosten für das alte Schwert kaum gedeckt worden sein. Pogatscher vermutet, diese Kosten könnten unter den allgemeinen Posten an den Papst „pro necessitatibus suis" oder in einer ähnlichen Rubrik verborgen sein.

[1]) Vergleiche Archives héraldiques 1905, S. 5 und oben S 29.

[2]) Farbendruckabbildung im Livre d'or de la ville de Mulhouse von Nicolas Ehrsam (nouvelle Edition 1883).

[3]) Vergleiche oben S 21 Anm. und bezüglich Berns: Stammler, Der Paramentenschatz des historischen Museums, S. 131. Das Zürcher Exemplar mit einem Quartier, ebenfalls in Perlstickerei wie das Original, im Landesmuseum. Das Eckstück, das im Basler historischen Museum aufbewahrt wird, eine Hochreliefstickerei mit Perlen und plastischem Metallschmuck, gehörte sicher auch nicht zum Originalbanner, sondern zu dem Banner von 1513/14. Es zeigt einen ausgesprochen lokalen oberrheinischen Stil. Die Gußmodelle für die plastischen Metallzierden daran lassen sich nach gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. F. Rudolf Burckhardt an andern Basler Goldschmiedearbeiten direkt nachweisen.

Von den Originalen sind das Zürcher (Taf. V)[1]), das Luzerner[2]), das Schwyzer, Urner, Obwaldner und Glarner[3]) noch fast wie neu, vom Berner[4]) und Freiburger sind wenigstens die gestickten Eckviertel erhalten, von letzterm auch die weiße Damasthälfte[5]) Erhalten sind ferner die Banner von Biel[6]), Saanen[7]), Stadt St. Gallen, Abtei St. Gallen, Dießenhofen[8]), Frauenfeld[9]), Rotenburg[10]). All diese charakterisieren sich als Originale. Sie zeigen sämtliche einen Damast mit dem gleichen oder einem sehr gleichartigen Granatapfelmuster. Die Ausstattung ist mehr oder minder reich, das Freiburger-, Berner- und Zürcher-Eckstück zeigen reiche Perlenstickerei, das Obwaldner-Eckstück ist mit farbigen Halbedelsteinen besetzt. Beim Schwyzer- und Obwaldner-Exemplar sind die großen Figuren des Hauptfeldes ebenfalls gestickt, wie auch das goldene Rad im Mülhauser Exemplar; der Stierkopf des Urner Banners ist dagegen nur gemalt, und auch das Eckquartier ist nicht mit Steinen geziert, obwohl die Zeichnung sonst fast ganz genau mit dem obwaldnerischen Quartier übereinstimmt. Dagegen ist der Nasenring aus Goldbrokat gebildet und aufgenäht. Man beachte auch das Gewinde aus goldenem Eichenlaub. Das Luzerner und das Mülhauser Banner weisen in Goldbrokat applizierte Ketten- und Astwerkborden; die Schriftränder der Schwyzer und Unter-

[1]) Landesmuseum. Publiziert in Farben auf dem Umschlag der Bewerbungsschrift um das Landesmuseum (1890) und mit dem Eckstück im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1859. Ferner in Vallière Treue und Ehre Neuenburg 1912.

[2]) Historisches Museum Luzern. Schlechte Abbildung des Eckstücks Geschichtsfrd. XXX, Tafel II.

[3]) Rathäuser von Schwyz, Altdorf, Sarnen und Glarus. Abbildung des Obwaldner Banners auf Seite 20 und Tafel IV. Das Schwyzer Banner auf dem Umschlag des Katalogs der Abteilung für alte Kunst an der Landesausstellung in Genf 1896. Das Urner Banner auf Tafel I und II.

[4]) Historisches Museum Bern. Entdeckt und publiziert von Stammler, Der Paramentenschatz des historischen Museums (1895), S. 130.

[5]) Musée hist. Fribourg. Abgebildet und besprochen von Max de Diesbach: Fribourg artistique 1897 Planche XVI. Darnach mit gütiger Erlaubnis unsere Reproduktion auf Tafel IV.

[6]) Museum in Biel.

[7]) Historisches Museum in Bern. Abgebildet von A. Zesiger. Blätter für bern. Gesch. Kunst- und Altertumskunde I, S. 101.

[8]) Die zwei letztern im Landesmuseum. Das Dießenhofer Banner abgebildet bei Rahn, Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, S. 104, mit der traditionellen Bezeichnung als Schenkung Sixtus IV. Es zeigt aber den Damast der Juliusbanner. Das St. Galler Stadtbanner im dortigen Museum.

[9]) Historisches Museum Frauenfeld. Publiziert von Joh. Meyer und Hermann Stähelin, Thurg. Beiträge XXVII.

[10]) Historisches Museum Luzern. Die rote Burg ist aus gleichmustrigem Damast in den weißen Grund derart sorgfältig eingenäht (nicht aufgenäht), daß das Muster fortläuft. Siehe unsere Abbildung auf der nächsten Seite.

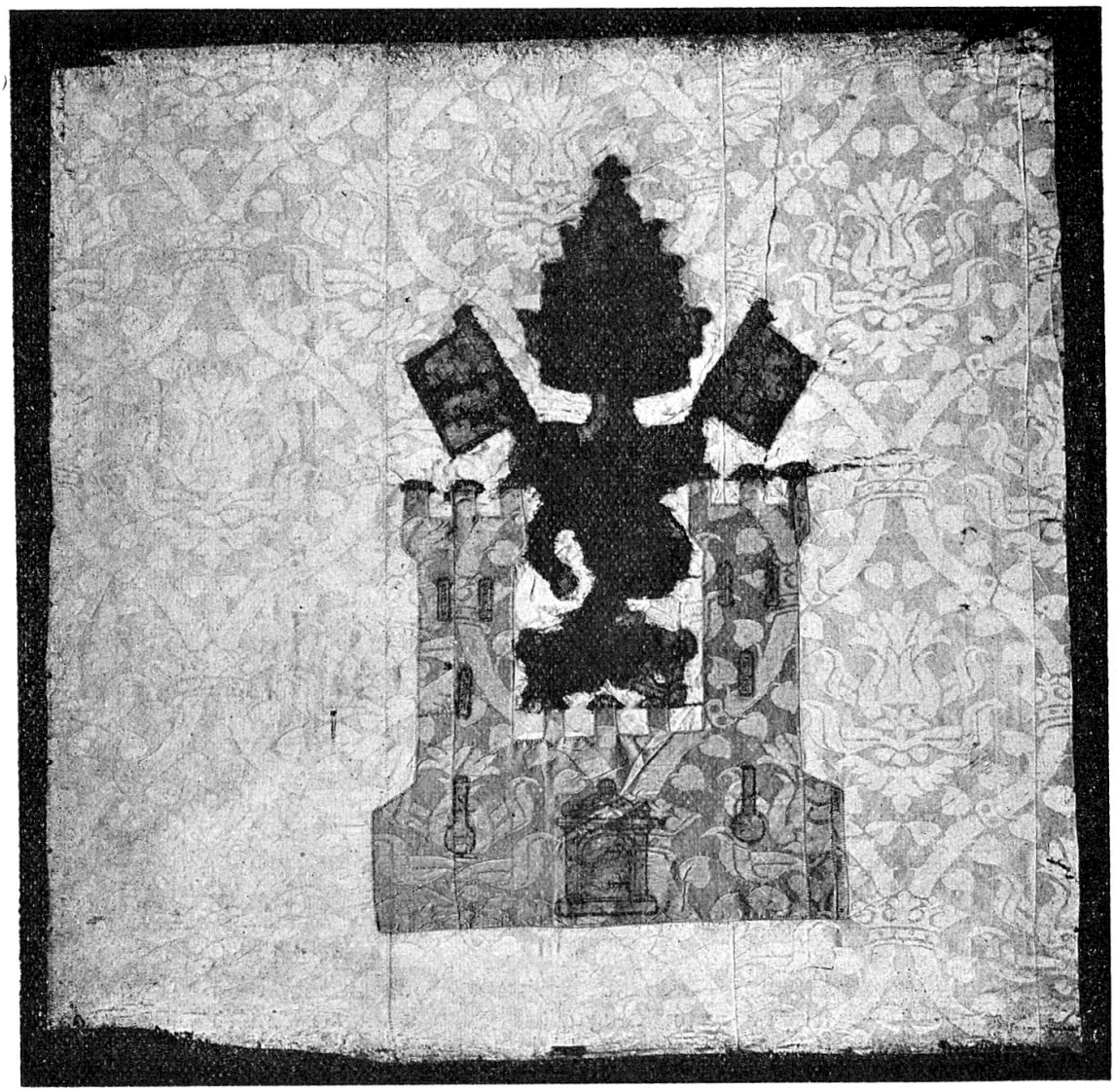

Juliusbanner des luzernischen Amtes Rotenburg.

waldner-Exemplare sind nur gemalt und zwar auf der Rückseite in Spiegelschrift.

Die Fahnen der Zugewandten waren einfacher, meist nur gemalt, mit den päpstlichen Insignien und freistehenden Schutzheiligen oder religiösen Symbolen [1]), statt der quadratischen Eckstücke. Bloß das Banner von Saanen ist wie ein Kantonsbanner ganz gestickt, eine Auszeichnung,

[1]) Winterthur und Willisau hatte zum Beispiel ein großes Kreuz mit Leidenswerkzeugen. Ruswil und Elgg die „Veronika", das heißt das Schweißtuch, Kyburg St. Nikolaus, Dießenhofen St. Dionys, Baden und Gotteshausleute von Konstanz „unser lieben frawen in der sunnen". Biel St. Stefan ꝛc. Vergl. Basler Chroniken VI, S. 50 ff.

welche die Saaner wohl dem Kaplan des Kardinals, Meister Hans Huswürt, ihrem Landsmanne, verdankten [1]).

Die Formensprache sämtlicher Stickereien ist ausgesprochene Renaissance [2]). Auch die Malerei der gemalten Fahnen weist bei einigen, zum Beispiel beim Frauenfelder Exemplar, bestimmt auf italienische Künstler; bei andern aber ist der Damast augenscheinlich — aus ökonomischen oder persönlichen Motiven — schweizerischen Malern anvertraut worden, die sich beim Heere befanden. Dieses beweisen die Banner von Dießenhofen und der Abtei St. Gallen. Daß diese letztern Arbeiten im Felde und nicht erst daheim ausgeführt wurden, zeigt der Bericht, den wir über den feierlichen Einzug des St. Galler Feldzeichens in der äbtlichen Residenz besitzen [3]).

Eine Partie von angeblichen „Juliusbannern" von Untertanen sind vielleicht nur gleichzeitige Gebrauchskopien, wie sie auch die Kantone teilweise machen ließen. Sie tragen zwar durchaus zeitgenössischen aber deutschen Charakter; ihr Stoff ist glatte Seide und es ist nicht recht erfindlich, warum Schinner bei diesen mit dem Damast gegeizt haben sollte. Es sind: das Banner von Willisau im Museum von Luzern, [4]) die große Fahne mit abgerundeten Ecken von Winterthur und das kleine Fähnlein von Elgg im Landesmuseum.

Sicher solche Gebrauchskopien aus späterer Zeit sind die „Juliusfahne" von Bremgarten, deren Malerei auf einen zentralschweizerischen Maler des ausgehenden XVI. Jahrhunderts weist und das große „Juliusbanner" von Mellingen, das nicht vor Ende des XVII. Jahrhunderts entstanden ist, beide im Landesmuseum. Ebenso die 1599 mit Erlaubnis des Rates von Luzern verfertigte Kopie des Willisauer „Juliusbanner", die Damastfahne von Rotenburg mit den päpstlichen Insignien und dem Datum 1711 und die etwa gleichzeitige Ruswiler Amtsfahne mit dem h. Mauritius und dem Schweißtuch und den gekreuzten päpstlichen Schlüsseln in der Ecke. Letztere alle im Museum von Luzern.

In gar keinem Zusammenhange mit den „Juliusbannern" steht die fälschlich als ein solches ausgegebene Damastfahne von Ursern im

[1]) Derselbe gibt am 19. Juni 1512 seinen Landleuten aus Pavia Bericht über den Verlauf des Feldzugs. (Kopie, Staatsarchiv Basel, M. 1, S. 181.).

[2]) Der Unterschied zwischen dem originalen Zürcher Eckstücke und dem Eckstücke der Gebrauchskopie von 1513 ist sehr instruktiv.

[3]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1859, S. 4.

[4]) Abgebildet im Katalog, Taf. X.

schweizerischen Landesmuseum [1]). Der Damast zeigt nicht das bei allen damastenen Juliusbannern gleichartige Granatapfelmotiv, sondern ein blumiges Muster. Und daß auch an keine Kopie zu denken, beweist der Mangel des charakteristischen Merkmals all dieser Verleihungen, des religiösen Symbols; das Kreuz auf dem Nacken des Bären ist altes Wappenbestandteil [2]).

* * *

Es ist jedenfalls unmöglich, einen Einfluß der originalen Juliusbanner, deren Stickereien hervorragende Werke oberitalienischer Kunst darstellen, auf die Verbreitung des Geistes der Renaissance in der Schweiz im einzelnen nachzuweisen. Auffallend ist aber doch, daß erst seit dieser Zeit die fühlbaren Einwirkungen Italiens auf unsere provinziale Kunst beginnen, trotzdem die Beziehungen zum Süden schon seit Jahrzehnten lebhaft und vielseitig waren. Für nachhaltige Anregungen braucht es immer öffentliche Reklame. Solch eine Reklame brachten die „Juliusgeschenke", die das öffentliche Interesse auf sich zogen, in höchstem Maße. Sie brachten den Abglanz italienischer Kunst in die abgelegensten Landschaften.

Es sei noch angedeutet, daß die Entstehungsgeschichte der „Juliusbanner" mit zwei Persönlichkeiten enge verknüpft ist, die in der schweizerischen Kunstgeschichte einen unvergänglichen Namen haben: Jakob Meyer, der Basler Feldhauptmann, und Hans Oberried, der das Basler Banner, den Prototyp der übrigen, in Mailand bestellte, sind die bekannten Gönner des jungen Holbein.

* * *

[1]) Abgebildet in Farbendruck bei Hoppeler, Urfern im Mittelalter. Zur fünften Zentenarfeier des ewigen Landrechtes mit Uri (1910) und im Schw. Archiv für Heraldik 1911, Taf. X.

[2]) Die Urserner sind offenbar 1512 unter dem Urner Banner ausgezogen und befanden sich darum in ähnlicher Lage wie Nidwalden und Mülhausen. Darum haben sie keine Aufbesserung ihres Feldzeichens bekommen. Eine solche ist weder durch eine Urkunde, noch durch eine spätere Führung bezeugt Das Damastfähnlein ist seinem Stil nach sicher identisch mit jener Fahne von 1532, über deren Anschaffung die Talrechnung berichtet. Vergl. G v. Vivis und R. Hoppeler, Schw. Arch. f. Heraldik 1910, S. 148, und 1911, S. 180.

Vierhundert Jahre sind nun letzten Sommer vergangen, seit diese Banner über den heimkehrenden Siegern des Pavierzuges zum ersten Male flatterten. Wir dürfen dem Schicksal dankbar sein, daß die Mehrzahl dieser Gedenkzeichen an unsere größte politische Ruhmesperiode durch alle Fährlichkeiten späterer Jahrhunderte uns erhalten geblieben ist. Möge solch gnädiges Geschick auch fürder über ihnen walten!

Diese vorstehende Arbeit ist im wesentlichen ein Wiederabdruck aus der Zeitschrift „Wissen u. Leben" Jahrg. I. (Zürich 1908), S. 193 ff.) Wir verdanken der Redaktion die freundliche Überlassung der Illustrationen.

Beilage.

Bericht des Urner Hauptmanns Heini Erb über den Pavierzug.

Pavia, 18. Juni 1512.

Den frommen fürsichtigen wysen Amman und Rat zu Ury minen gnedigen herren und obern.

Item Heini Erb schribt uns von Bafy also, er habe unns zwen brieff geschickt, möge aber nit wissen ob uns die worden syen oder nit.

Und zum ersten, als sy gen Diettrichsbern sigen kommen, hab man sy von der zukunft des cardinals bericht, das er morndes kommen sölte. Am andern tag, als man verneme, das sin gnad käme, sig man im engegen zogen und empfienge inn der oberst hoptman von Zürich von gemeiner eydgnossen wegen und sin gnad hinwider inn ouch in irem nammen mit vil früntlichen worten und erpietung vil gutz und was sin gnad vermöcht und sin gnad were ir zukunft vast fro [1]). Demnach am

[1]) Es ist auffallend, daß Erb hier die Übergabe von Hut und Schwert nicht erwähnt, doch ist zu beachten, daß laut dem Eingang hier nur die Rekapitulation eines frühern, verloren gegangenen Schreibens vorliegt, das diese Details sicher berichtet hatte.

Pfingsttag früy sigen sy von Diettrichsbernn ufbrochen und gezogen in ein dorff genant Willafrancka[1]), da hab mit inen geredt der cardinal, des küngs von Argunen[2]) bott, der Venedyer botten und der bischoff von Loden[3]) und sich früntlich erpotten und inen gedanckt irer zukunfft, das sy so mit starcker macht zu inen gezogen sind, das wellind sy beschulden und verdienen und zu ewigen ziten nit vergessen. Demnach am Pfingstzinstag sig der Venedyer zug mit büchßen und was dartzu gehört wol gerüst mit reisigen zügen und schwären pferden und einem fußzüg, deren als ein große zal were. Demnach käme vom keyser vj^c gräfischer pfärden, uff das habe der Gladen zu dem von Sax einen trumeter geschickt mit briefen und habe geredt, der kung von Frankrich wölle ein große summa geltz geben, sunderbaren lüten umb des willen, das der zug underwegen blib und wider heimziechind. Da habe der herr von Sax rät gehebt, ob er das allen hoptlüten offnen söllte, das wurde im widerraten von wegen der erpietung des gelts[4]), und habe man dem trumeter geseyt, er habe gott und seiner mutter wol gedient, das er nit ertrenckt sig worden, und gab man im brief an den Gladen, das er keinen potten mer schickte, wann man wölte sy all on gnad hencken. Demnach sig keiner mer kommen und uff den obgenanten zinstag syen sy von Willafrancken gezogen für zwey schlösser, darzwüschen fließe ein groß wasser, und ein starcky pasty[5]), die habind sy gewunnen und habind sy die Venedyer nit mögen gewynnen. Und sy die gewunnen ungeletz, aber der figenden sigen ettlich da pliben. Uff das syen die figend gewichen in ein ander starck schloß, dafür hin ein groß starck wasser fließe[6]), haben sy das schloß angestossen und das wellen verbrennen und ein bruggen darby, die habint sy wellen zerbrechen. Aber inen sye ze not beschechen und habint die flucht gen Garmunen[7]) zu genommen, da syen sy inen nachzogen ein thütsche mil wegs wyt. Und als sy gen Garmuna kämind und die in Garmuna das vernemind, giengind sy hinuß zum cardinal, brachten im die schlüssel und schwurind im und gebind im ein große summa geltz. Demnach sigind sy an ein ander wasser gezogen, das wäry das gröst, habent sy daruber gebrugget mit schiffen[8]) und syen on scha-

[1]) Villa franca, der durch den Frieden von 1859 berühmt gewordene Ort.
[2]) Aragonien. [3]) Oktavian Sforza, Bischof von Lodi.
[4]) Diese Furcht vor der Bestechungsgefahr der Hauptleute ist für die Zeit sehr charakteristisch.
[5]) Valeggio am Übergang über den Mincio.
[6]) Pontevico am Oglio.
[7]) Cremona.
[8]) Bei Pizzighettone über die Adda.

den hinüber kommen, wie wol der vyenden vil da wärind. Demnach syen sy gezogen gen Pavy und da sich nidergelassen vor der statt, dann in der statt lige der französisch zug. Und ließind über das wasser bruggen und habint das schütz gelegt und in die statt geschossen. Und so die brugg gemacht wirt, wellind sy die statt gantz umbleggen und wellind versuchen mit gotz hilff die franzosen da zu mustern und die statt mit gwalt zu gewinnen. Und sigind ob X^m in der statt und sigind die hoptlüt gantz einhelig und wellind nach den eren kriegen. Ouch hat uns geseyt der cardinal die key. M^t welle den jungen hertzogen zu Meyland insetzen und söll er ingesetzt werden, solle er den Eydtgnossen geben drymalhundert-tusend guldin rinischer in dry jaren und demnach alle jar gemeinen Eidtgnossen lx tusend rinischer guldin. Und namlich so habint sich die stett ufgeben Polonia[1]), Barman[2]), Modo[3]), Lodo[4]), Meyland, Präß[5]), Bergam[6]), Lineg[7]), Paschgern[8]) und das land überein. Und wenn man die statt Pavy gewint, so ist die gantz landschafft und das hertzogthumb Meyland gewunnen. Nit me den gott sy mit üch.

Datum frytag vor Regina oder vor der zechentusent ritter tag anno ꝛc. Xijo.

Heiny Erb, hoptman der knechten von Ury.

Staatsarchiv Basel, M. I, Nr. 180. Gleichzeitige Kopie.

---
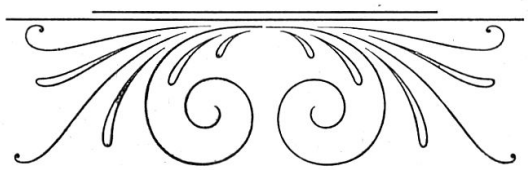
[1]) Bologna, [2]) Parma, [3]) Modena, [4]) Lodi, [5]) Brescia.
[6]) Bergamo, [7]) Legnano, [8]) Piacenza.